Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 43 (1898)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nº 24

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

11. Juni.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern - Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz. Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bezw. Fr. 3. 90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inseratausträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Die Revision des luzernischen Erziehungsgesetzes. Pater Girard von Alexander Daguet. IV. — Aus dem Bernerlande. — Bund und Schule. II. — Konrad Freund †. — Schulnachrichten. — Chronik der Ereignisse. — Vereins-Mitteilungen. — Beilage: Zur Praxis der Volksschule.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag den 11. Juni, abends 4 Uhr, im Grossmünsterschulhaus.

Lehrerverein Zürich. Exkursion der III. Sektion mit Hrn. Dr. Heuscher. Näheres durch die Einladungskarten. Kantonalkonferenz von Appenzell A.-Rh. 13. Juni, 10 Uhr, im Hirschen in Walzenhausen. Thema: "Die Verlängerung der Schulzeit im ev. neuen Schulgesetz." Ref. Herr Emil Walser in Teufen. Korref. Herr Andreas

Künzler in Urnäsch.

Infolge Resignation ist in hiesigem Dorfe die Schule neu zu besetzen, in welcher die drei untern Klassen der Alltagsschule und die Übungsschule zu unterrichten sind. Jahresgehalt 1500 Fr., freie Wohnung und 50 Fr. Holz-geld. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, wollen bis 20. Juni 1. J. an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Graf, gerichtet werden. Schwellbrunn, den 6. Juni 1898.

Vakante Schulstelle.

Das Aktuariat.

in GENF.

Gegründet im Jahre 1872. — Garantiefonds 18 Millionen. Gemässigte Tarife und günstige Bedingungen.

Kostenfreie Polizen

für alle Versicherungsarten auf den Todesfall. Leibrenten zu sehr vorteilhaften Bedingungen. Agenturen in der ganzen Schweiz.

Die Orell Füsslische Steilschrift-

Fibel hat keinen Anklang gefunden, wahrscheinlich weil sie nicht genügend bekannt war. Der Auflagerest wird, solange Vorrat, gratis an die Abonnenten der Lehrerzeitung versandt, welche ihre Adresse hiefür aufgeben und 10 Centimes in Postmarken beilegen.

Lehrgang der Rundschrift für Schulen.

4. vermehrte Auflage, à 1 Fr.

Beilage: Photogr. verkleinerte, vollgeschr. Seiten eines Schüler-heftes, als praktische Anleitung zum Gebrauch des Lehr-gangs für Lehrer und Schüler. (0 6907 B) [O V 248] F. Bollinger-Frey, Basel.

Die empfehlenswerteste und billigste Exkursion für

INSTITUT TECHNIQUE-COMMERCIAL

= LANDRIANI =

dirigé par les Propriétaires Prof. G. ORCESI et G. GRASSI

(Lugano) TESSIN (Lugano) Dans une très jolie position à quelques minutes de la ville.

57me année d'exercice. — Système de famille avec un nombre limité d'élèves. — Placement des élèves qui ont bien terminé leurs études dans des maisons de commerce nationales et étrangères. On reçoit des élèves aussi pendant l'année scolaire. Cours spécial pour les jeunes gens de la Suisse allemande francaise.

Pour programmes et renseignements s'adresser à la Direction.

[OV314] Associe-Gesuch. (OF 5750)

Ein tüchtiger Lehrer sucht einen Associé aus Lehrer- oder Handelskreisen, behufs Übernahme einer Privat-Erziehungsanstalt grösseren Umfanges mit ausgedehnten Gebäulichkeiten. Bewerbern wird auf Anfragen unter Chiffre OF 5750 durch Orell Füssli, Annoncen, Zürich, gerne einlässlich Auskunft erteilt.

1900 Meter über Meer.

Grossartiges Hochgebirgspanorama.

Elektrisch betriebene Drahtseilbahn von Stans (Winkelried-Denkmal und Geburtshaus). Fahrzeit 1 Stunde. Von Stansstad (Dampfschiffstation) elektrische Strassenbahn nach Stans, 15 Minuten. Für Schulen ausserordentlich ermässigte Taxe.

Gute und billige Verpflegung im Hotel Stanserhorn.

Prospektus, Fahrplan, Panorama und Beschreibung auf Verlangen gratis.

Die Betriebs-Direktion.

Kurhaus Bocken ob Horgen Linkes Ufer des Zürichsees.

Reizender Ausflugspunkt.

Von Zürich aus gut zu erreichen per Wagen, Dampfboot. u Eisenbahn. Bequeme Station: Horgen - Oberdorf an der Linie Thalweil-Zug.

Dîner. — Restauration. Telephon. [OV357]

Man sucht

einen Knaben von 16 Jahren bei einem Sekundarlehrer der deutschen Schweiz während der Ferien (Juli und August) unterzubringen, wo er womöglich einziger Pensionär wäre. Offerten zu richten: Case postale 13,

Orell Füssli, Verlag,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.



Kunstwerke allerersten Ranges 12 goldene Medaillen und I. Preise. Von Liszt, Bülow, d'Albert auf:
Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben
aus allen Teilen der Welt. In vieler
Magazinen des In- und Auslandes vorrätig
sonst direkter Versandt ab Fabrik.

[O V600]

Gasthof Tell Besonders geeignet zu

Mittagessen für Schulen und Vereine. Prachtvoller, schattiger Bier- und Restaurations-Garten. Grosse Terrasse mit Alpenpanorama. Gute, komfortabel eingerichtete Zimmer.

Eidgenössischer Turnverein.

X. und XI. schweizerischer Turnlehrerbildungskurs.

Für 1898 werden zwei Turnlehrerbildungskurse angeordnet wie folgt: Der Kurs für die deutsche Schweiz wird in Burgdorf abgehalten vom 18. Juli bis und mit 6. August. Leiter: Herren N. Michel-Winterthur und Dr. R. Flatt-Basel. — Der Kurs für die französische Schweiz wird in Freiburg abgehalten vom 11. bis und mit 30. Juli. Leiter: Herren A. Michel, Lausanne und A. Gelzer, Luzern. An diesen Kursen können sich Lehrer, Abiturienten eines schweizerischen Seminars, Oberturner und Vorturner schweizerischer Turnvereine beteiligen. Die Anmeldungen für den Kurs in Burgdorf sind bis zum 4. Juli, für denjenigen in Freiburg bis zum 27. Juni je an einen der unterzeichneten Kursleiter zu richten. Die Kurse beschränken sich auf das Turnen des männlichen Geschlechtes im Knaben- und Jünglingsalter und berücksichtigen sowohl den praktischen, als auch den theoretischen Teil desselben. Das zulässige Maximum der Teilnehmerzahl ist je 40. Die Teilnehmer haben den ganzen Kurs mitzumachen; Anmeldungen für eine kürzere Zeitdauer werden nicht berücksichtigt. Die Kurse sind unentgeltlich; dagegen haben die Teilnehmer für Logis und Beköstigung selbst aufzukommen. Die Kursleitung wird für möglichst billige und gute Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer bemüht sein.

Gemäss Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes wird den Teilnehmern ein Taggeld von 2 Fr. verabreicht. Ausserdem werden die Kantone, aus welchen Lehrer an diesen Kursen sich beteiligen, eingeladen, dieselben in möglichst gleicher Weise zu entschädigen. Grundlage der Kurse ist die in nächster Zeit erscheinende neue eidgenössische "Turnschule", deren vor-läufiges Studium, sowie dasjenige des "Exerzier-Reglementes der schweiz. Infanterie" den Teilnehmern empfohlen wird. Zeit und Ort der Sammlung der Teilnehmer behufs Orga-

nisation am Vorabend des Kursbeginnes werden später angezeigt werden. BASEL, im Mai 1898.

Namens des Zentralkomites des eidg. Turnvereins F. Hürgin. Die Kursleitung

[OV346]

N. Michel, Winterthur Dr. R. Flatt, Basel

A. Michel, Lausanne A. Gelzer, Luzern.

"Thiergarten" Schaffhausen neurenovirtes schönniergarten (Münsterplatz) stes Lokal der Stadt. Grosses Café-Restaurant mit Billard. Schattiger Garten mit

Bierhalle und Kegelbahn. Grosse Säle mit Piano für Vereine, Schulen und Hochzeiten. Münchener und Pilsenerbier, reelle Landweine, gute Küche, billige Bedienung. [O V 356] Telephon! Bestens empfiehlt sich C. J. Mayer-Ulmer.

Schwändi-Kaltbad

ob Sarnen in Obwalden

ist vom 14. Juni an eröffnet.

Eisenhaltige Mineralbäder, Douchen; von Ärzten anerkannte und sehr bewährte Heilquelle für Schwächezustände. Klimatischer Alpenkurort 1444 Meter über Meer. Ruhiger Aufenthalt, schattige Wälder, sehr lohnende Aussichtspunkte. Pension (4 Mahlzeiten und Zimmer) von Fr. 4.50 an. Es empfehlen sich bestens (O 283 Lz) [O V 349]

Kurarzt Dr. Ming.

Telephon!

Gebr. Alb. und J. Omlin.

1317 Meter ü. M. Luftkurort 1317 Meter ü. M.

Rigi-Klösterli

Hotel - Sonne - Pension

Milch- und Molkenkuren,

(OF5882) Bäder und Douchen. [OV359]

Pensionspreis inkl. Zimmer Fr. 5—6. 50.

Telephon.

Fassbind-Schindler.

Das Lachen

Erregungen, das beliebteste und be-kannteste aller *Hausmittel* und daher ein wirksames Heilmittel wider manches Erdenübel.

So öppis Köstliches zum Lachen

Schweizer Hauszeitung

zu lesen, in Form des gediegenen

humoristischen Roman:

Lorenz Bendler, Roman aus d. Familienleben- und Geschöftsleben der Gegenwart. In diesem sehr zeitgemässen Werk schildert die geniale Verfasserin mit wahrhaft goldenem Humor in höchst origineller Weise das Leben: Lieben und Hassen, Freuden und Leiden von Geschäftsfrauen Kaufleuten, Handelsreisenden, Ladenangestellten in Modegeschäft, Verlagsbuchhandlung u. s. w.; auch das Leben und Treiben vornehmer und anderer Kunden. Der Ernst der Handlung wird durch köstliche Ironie gemildert. "Lorenz Bendler" darf daher von jedermann aufs freudigste begrüsst werden als ein Stück eigenstes Leben, verklärt durch den Hauch der Poesie und Kunst. [OV 352]

Ernst ler

wird aber deshalb in der "Schweizer Hauszeitung" nicht vernachlässigt; denn ausser "Lorenz Bendler", dieser auf humoristischem Gebiet seltenen Glanzleistung erscheint gleichzeitig der moderne, echt künstlerische

poetische Roman

Der "Löwe", Roman von Konrad Dahl.
Dieses Kunstwerk allerersten Ranges des berühmten nordischen Dichters macht uns mit dem höchsten Norden und mit nordischen Pfadsuchern und Bahnbrechern bekannt. Die Arztfamilie, der Güterhändler, sie alle zeigen, wie auch der höchste Norden eine Vorpostenkette zäher, ausdauernder Naturen gegen das Nordmeer braucht. Als echter Dichter weiss er diesen Kampf in Einklang zu bringen mit den feinsten seelischen Regungen; er versteht es meisterhaft, die wildromantische, düstere Schönheit nordischen Strandes zu einem wundervollen, fesselnden, harmonischen Bild zu vereinen. Moll und Dur, Schatten und Licht, Weinen und Lücheln, Schmerz und Freud, Hass und Versöhnung, alle Regungen der mensch-lichen Seele werden da geoffenbaret.

Die

Hauszeitung.-Abonnenten

können in jedem Fall und überall: zu Hause, im Geschäft, in den Ferien den Beschwerden des Sommers ruhig entgegensehen, denn die fesselnde Lektüre der beiden neuen Hauszeitungs-Romane, die hygienischen Anleitun-gen vom naturheilkundigen Meister

Talhaiarn, der Briefwechsel der "Leserinnen und Leser", der "Sprechsaal für Gesundheits-, Kinder-

"spreensataf ur Vesamaetas-kitater und Krankenpflege", der "Briefkasten der Redaktion", wo alle Fragen und Antworten der Abonnenten Berück-sichtigung finden, das alles und noch vieles Gute und Praktische wird Hitze und Staub und andere Leiden erträg-

Neu Eintretende

erhalten sämtliche *Juni-Nummern* mit dem Anfang der beiden neuen Romane

gratis,

so dass die "Schweizer Hauszeitung" mit den Gratisbeilagen: Praktische Hausfrau * Jugendfreund * Ge-meinnützige Schweizerin * Stunden am Arbeitstisch mit Schnittmustern und Modebildern, älteste "Frauenzeitung" und ältestes "Familienblatt"

von Ende Mai bis am Neujahr

nur 3 Franken kostet für die ganze Schweiz; und wer die im Juni erscheinenden

Rätsel-Fragen

richtig beantwortet, bekommt einen Preis, nämlich

ein schönes Buch gratis.

Die Schweizer Hauszeitung erscheint jeden Samstag mit einer Gratisbeilage in der Schweizer, Verlagsanstalt WIRZ-BAUMANN & CIE. in Ziirich, Sägestrasse 17, nächst der Sihlbrücke, und in Basel, Alban 15, und ist auch in allen Buchhandlungen und Postämtern der Schweiz und des Auslandes erhältlich. Die Stellen-Gesuche und Stellen-Offerten der Abonnenten werden zum Andenken an den Jubiläums-Jahrgang der "Schweizer Hauszeitung" gratis aufgenommen.

Bestellschein.*)

Hiemit bestelle ich für die Zeit von Ende Mai bis am Neujahr zum Preis von 3 Franken gegen Post-nachnahme die "Schweizer Hauszeitung" mit den Gratis-Beilagen: Der Jugendfreund * Die praktische Hausfrau * Stunden am Arbeitstische mit Arbeits- u. Schnittmusterbogen * Die gemeinnützige Schweizerin.

Meine Unterschrift u. genaue Adresse lautet:

*) Gefälligst ausfüllen, abtrennen und in einem mit 2 Rappen-Marke *) Gefalligst ausumen, abtrennen und in einem mit 2 Rappen-Marke frankirten offenen Couvert an Wirz-Baumann & Cie. in Zürich, Säge-strasse 17, oder in Basel, Alban 15 adressirt, per Post einschicken.

Ia. Radir- und Zeichnengummi

für Schulen, Bureaux, Architekten liefert in bester Qualität und am allerbilligsten das

Gummiwaren-Dépôt Emmishofen (Thurgau). Man verlange Preisliste. - Muster zu Diensten.

Ernstes und Heiteres.

Constant.

(Melodie: Brüder lagert euch im Kreise.) Brothers here in circle meeting Join your hands in kindly greeting Every tongue in turn repeating Praises of the brave to-day. Cheerly still as when we parted

And though fast the teat-drop started We were all impatient hearted To be valiant in the fray.

Gleamed the star of hope before us Glory's banner floated o'er us Voices of a saintly chorus Cheered us to the noble strife; Though the vow remained

[unspoken, Not one soul that vow hath broken; Be our song to-day the token Of a cause more dear than life. Aye, and though the star were

[paling]
And the gallant cause were failing
And the songs had died to wailing
And the glorious flay were torn; — Not the lightning, nor the thunder, Shall our souls from duty sunder, Till all lies be beaten under, And the palm be won and worn! *

Ein hoffnungsvoller Turnverein richtete folgendes Gesuch an die Tit! Schuelpflege H-dorf. Ihm Nahmen sich gründenden Tuhrnverein, möchten wihr Sie höflichst Ersuchen ob Sie gefälligst geneigt währen, die Tuhrnhalle zuhr erfügung zu stellen. den wihr währen Ihnen sehr Dankbar daführ Unterzogen dankend zum fohraus brofesorische Vorstand. Der Aktuar N. N. Presetent.

???

13a. Wo bezieht man die beste Schieferfarbe für Wandtafelanstrich und wie ist beim Anstreichen neuer Wandtafeln damit zu verfahren?

b. Wer liefert Rechenstäbe (-schieber) aus Karton mit Läufer?

c. Welcher Herr Kollege kann dem Fragesteller das Lied: "Tellensöhne, wachet auf!" v. Bäbler (?) für Männerchor zur Verfügung stellen?

Antworten gefl. an die Red. des Blattes.

Briefkasten.

Hrn. J. G. in R. Différé, n'est pas perdu. Wie Sie sehen. Der Setzer will das "Alte" weg hab. u. dann kommt das Aktuelle.

Korr. dann kommt das Aktuelle.

Korr.
Nachdem der Inh. des Ges. heute
an erst. Stelle erscheint, wird der
Bericht über die Verhandlung in
nächst. Nr. als Ergänzg. am Platz
sein. Päd. Ex. VI D. Wenigst.
noch diesmal; aber mit aber. Hrn.
B. in R. Beides ist hier wohlgeborg.
für die "Prax." des Genannt. er
wünscht. Hrn. R. M. in S. Am
letzten Dienstag Nachmittag. Die
Sache übr. nicht verg. Hrn. U. T.
in Z. Zeitschr. bis dahin kaum
möel., ging sofort in Druck und mögl., ging sofort in Druck und soll in einem Mal erschein. Schön! d. Korr. Thurg. Schon recht; also das t. Hrn. K. S. in C. Von uns. Seite nicht; einmal im Haslital. X. X. Fehlt der Gabe gleich das Neue, ist das Alte nicht veraltet.

Die Revision des luzernischen Erziehungsgesetzes.

Das neue kantonale Erziehungsgesetz ist in der Pfingstwoche von unserer gesetzgebenden Behörde in der zweiten Lesung durchberaten und zu einem glücklichen Abschluss gebracht worden. Der Pfingstgeist scheint dabei seine wohltätige Kraft geäussert zu haben. Wie bereits gemeldet worden ist, hatte sich in dem Zeitraum zwischen der ersten und zweiten Beratung bei der Mehrzahl unserer Landesväter ein bedeutender Gesinnungswandel vollzogen. Der erste Entwurf hielt an den bisherigen Halbjahrsschulen, sowie am Schulanfang im Herbst fest, wurde indessen an den Erziehungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, Vorschläge für Einführung der Jahresschulen mit Schulanfang im Frühling zu machen. Nachdem die Erziehungsbehörde dieser Einladung nachgekommen war und die vorberatende Kommission sich in grosser Mehrheit für die neuen Vorschläge ausgesprochen hatte, durfte man der zweiten Beratung durch die gesetzgebende Behörde guter Hoffnung entgegensehen. Diese Hoffnung ist zur freudigen Wahrheit geworden.

Die Hauptpunkte, worin das neue Gesetz vom alten abweicht, sind folgende: Unter die Lehrfächer der Primarschule wird auch die Naturkunde eingereiht, während das Turnen für die Mädchen wie bisher als Freifach gilt. Der Bestimmung betr. Maximalschülerzahl (70 bei Gesamtschulen, 80 bei geteilten Schulen) wird beigefügt: "Die Gemeinden können auf ihre Kosten auch bei geringerer Schülerzahl eine Teilung vornehmen oder ausnahmsweise mit Bewilligung des Erziehungsrates auch den abteilungsweisen Unterricht einführen. Der Staat kann dieses Vorgehen durch Beiträge an die daherigen Lehrerbesoldungen unterstützen."

In der ersten Beratung des Entwurfes war die Schulzeit also festgesetzt worden: 8 Klassen, woven die 1. ein Sommerkurs von 20 Wochen, die 4 folgenden Jahreskurse von 40 Wochen und die 3 letzten Winterkurse von 20 bis 22 Wochen. Der neue Vorschlag des Erziehungsrates und der Kommission lautete: Die Primarschule umfasst sechs Klassen. Dieselben beginnen am ersten Montag im Mai und zählen mindestens 40 Schulwochen. Daneben hatte die Erziehungsbehörde noch den eventuellen Vorschlag gemacht: Die Primarschule umfasst sieben Klassen. Die fünf ersten Klassen sind Jahreskurse, von denen die vier ersten 40 Wochen, die fünfte 32 Wochen dauert. die sechste und siebente Klasse sind Winterkurse mit je 22 Schulwochen. Um diesen Paragraphen des Gesetzes entspann sich der Hauptkampf. Mit dem Schulanfang im Frühling war man ziemlich allgemein einverstanden. Auch die Idee der Jahresschulen fand guten Anklang. Dagegen begann wegen der Dauer des fünften und sechsten Schuljahres ein höchst unerbauliches Markten. Das Bestreben, das Volk in seinen bisherigen Anschauungen nicht zu sehr zu alteriren, kam bei den Landesvätern zum deutlichen Ausdruck. Aus dem Votum einiger Grossräte zu schliessen, hinge die Zukunft der gesamten Landwirtschaft von vier

Wochen ab, welche die zwölf- und dreizehnjährigen Luzerner Knaben mehr oder weniger in der Schule zubringen müssen. Der Vorschlag, das fünfte und sechste Schuljahr müssen je 36 Wochen zählen, wobei indessen der Erziehungsrat befugt wäre, für Gemeinden mit geringen Leistungen der Schule die Schulzeit bis auf 40 Wochen zu erhöhen, erzielte schliesslich eine knappe Mehrheit gegenüber dem Antrage der Kommission auf 40 Schulwochen für alle Klassen, wurde aber später wie folgt abgeändert: die sechs Jahreskurse zählen je 40 Schulwochen. Die zwei letzten Jahreskurse können in Schulkreisen mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung und bei guten Leistungen der Schulen mit Einwilligung des Erziehungsrates auf je 36 Wochen reduzirt werden; für alpwirtschaftliche Gegenden kann ein früherer Schulbeginn bewilligt werden.

Die Gemeinden können Schulen mit mehr als sechs Jahreskursen einrichten. An solche neu errichtete Lehrstellen bezahlt der Staat ebenfalls seinen Beitrag.

Die Stundenzahl einer Schulwoche beträgt ohne Religions-, Arbeits- und Turnunterricht 20-25.

Die Verlegung der Ferien innerhalb des Schuljahres ist Sache der Schulpflegen.

Die Schulpflicht beginnt mit dem 1. Mai nach zurückgelegtem 7. Altersjahr. Der frühere Eintritt ist gestattet, wenn das Kind am 1. Mai ein Alter von wenigstens 63/4 Jahren hat, geistig und körperlich gut entwickelt ist und die Schulpflege den Schuleintritt gestattet.

Um aus der Schule entlassen zu werden, muss der Schüler sämtliche Klassen durchgemacht oder vor dem 1. Mai das 14. Altersjahr zurückgelegt haben.

Von der 3. Klasse an sind die Mädchen der Primarschule zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet. Töchter, welche aus der Primarschule entlassen sind, haben bis zum erfüllten 16. Altersjahre während des Winters wöchentlich einen bis zwei halbe Tage die Arbeitsschule zu besuchen.

Zum Besuche der Wiederholungsschule sind alle aus der Primarschule entlassenen Knaben verpflichtet, welche bis zum, dem Schulbeginn vorangehenden, 1. Mai das 16. Altersjahr noch nicht erfüllt haben. Ausgenommen sind diejenigen, welche eine Sekundar- oder höhere Schule mit gutem Erfolg besucht haben. Sie dauert alljährlich 40 Tage oder 80 halbe Tage.

Die Rekrutenschule (das bisherige Erziehungsgesetz kennt diese Einrichtung nicht) dauert zwei Jahre mit je 40 Stunden. Davon darf dispensirt werden, wer mindestens zwei Klassen einer Sekundarschule oder einer höhern Schule mit gutem Erfolg besucht hat.

Die Sekundarschulen sind Jahresschulen und umfassen zwei bis drei Klassen.

Zu den Unterrichtsfächern des Lehrerseminars gehören auch Volksernährung und Gesundheitslehre.

Der Regirungsrat ist ermächtigt, Zeichnungs- und Fortbildungsschulen für Handel, Industrie, Gewerbe und Haushaltung zu gründen und zu unterstützen.

Wahl der Lehrer. Alle Professoren, Lehrer und Lehrerinnen werden bei ihrer ersten Wahl entweder auf ein Probejahr oder auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Nach Ablauf einer Amtsdauer wird, soweit das Lehrpersonal der Volkswahl unterliegt, von der Gemeinde, bezw. vom Wahlausschuss lediglich in Abstimmung gesetzt, ob zu einer neuen Wahl zu schreiten sei oder nicht. Wird die Frage bejaht, so wird eine Frist von höchstens 14 Tagen zur Bewerbung angesetzt, nach deren Ablauf der Wahlkörper eine neue Wahl vornimmt.

Wahlausschüsse (mindestens sieben Mitglieder) sind gestattet.

Lehrerbesoldungen. Es blieb bei dem Resultate der ersten Beratung. Demnach erhalten:

Primarlehrer 900—1300 Fr. nebst freier Wohnung und 9 Ster Holz (oder 300 Fr. Barentschädigung); Primarlehrerinnen 700—1100 Fr. nebst Holz und Wohnung. Sekundarlehrer 1300—1800 Fr. Sekundarlehrerinnen 1000—1500 Fr., für beide Holz- und Wohnungsentschädigung, wie die Primarlehrer; Lehrer der Wiederholungsschule 200 Fr. im Maximum; Lehrer der Rekrutenschulen 120 Fr. An die Barbesoldungen der Lehrer leistet der Staat ³/4, die Gemeinde ¹/4 wie bisher.

Der Eintritt der Volksschullehrer und Lehrerinnen in den Lehrer-, Witwen- und Waisen-Unterstützungsverein ist obligatorisch. Der Verein wird vom Staate und den Gemeinden finanziell in der Weise unterstützt, dass Staat und Gemeinden zusammen zu gleichen Teilen für die im aktiven Schuldienst befindlichen zahlenden Vereinsmitglieder den gleichen Betrag in die Vereinskasse einbezahlen wie die letztern.

Der ganze Kanton soll in höchstens 15 Inspektoratskreise zerfallen.

Aus den Mitteilungen des Erziehungsdirektors geht hervor, dass nicht das ganze Gesetz auf einmal in Wirksamkeit treten wird. Zuerst, und zwar auf das zweite Quartal 1899, würde der Abschnitt betreffend die Lehrerbesoldungen, im Frühling des Jahres 1900 endlich das übrige Gesetz in Kraft treten.

Dasselbe geht nun an die grossrätliche Redaktions-kommission.

Pater Girard von Alexander Daguet.

IV.

Eine andere Folge dieses Vortrages in Zürich war der Wiederbeginn der Feindseligkeiten gegen Girard, dem aufs neue seine Beziehungen zu den Protestanten vorgeworfen wurden und in dessen Lehre der Bischof starke Anklänge an Voltaire und Rousseau finden wollte. Diesmal übernahm Fontaine allein die Verteidigung in Form eines langen, kühnen Briefes an den Bischof. Natürlich blieb seine Bemühung erfolglos; aber es darf hier gesagt werden: Wärmer und selbstloser ist kaum je ein Freund vom Freunde verteidigt worden. — Trotzdem ihn keine frohen Aussichten in Freiburg erwarteten, trotzdem die Jesuiten sich dort breit und breiter machten, zog es

Girard doch immer zur Heimat zurück. Die Luzerner suchten ihn mit allen Mitteln zu halten; lange schwankte er: Fast ist es, als ob etwas von der ausserordentlichen Energie in ihm gebrochen wäre. Endlich entscheidet er sich zu bleiben und übernimmt auf das Drängen seiner Anhänger, besonders des nachmaligen Schultheissen Eduard Pfyffer, einen Philosophiekurs an der Luzerner Kantonsschule. Dieser Kurs, den er im April 1828 mit etwa 80 Zuhöhrern eröffnete, war in überaus einfachem, fast familiärem Tone gehalten und stand in seltsamem Widerspruch zu den kühnen Lehren Hegels und Schellings, "ces doctrines creuses", wie Girard sie in scharfer Kritik nannte. Eine Philosophie, die beispielsweise Oken dazu brachte, sein Kolleg in Basel mit den Worten zu beginnen: "Gott ist das absolute Nichts!" schien ihm eine unheilvolle Verirrung. Umgekehrt mochte denen, die an die hochfliegenden Spekulationen der deutschen Denker gewöhnt waren, die Philosophie Girards hin und wieder etwas "terre à terre" vorkommen. Sicher ist, dass er die jungen Zuhörer für sein einfaches, durchsichtiges System gewann. Mehr noch als dieses selbst fesselte allerdings Girards Art, vorzutragen, sein ganzes Wesen, das so vollkommen im Einklang zu stehen schien mit dem, was er lehrte. Vertrauensvoll suchten die Schüler ihn in seiner Klosterzelle auf, um ihm mitzuteilen, was unklar und verworren die junge Seele bewegte, und manchem haben seine ernsten, milden Worte einen sittlichen Halt fürs Leben gegeben.

Mit der Aussenwelt stand Pater Girard nach wie vor in regstem Verkehr. Wer immer eine Verbesserung anstrebte auf dem Gebiete der Erziehung, gelangte zu ihm. Solothurn und Basel erbaten Vorschläge zur Reorganisation ihrer Schulen. Die Schullehrer des Kantons Bern erwarteten von seinem Einflusse Erhöhung ihres elenden Gehaltes! In Oberitalien hatte sich eine förmliche Girard-Gemeinde gebildet, die mit dem Meister in lebhafter Korrespondenz stand und die es sich zur Aufgabe stellte, Girards Ideen in Italien zu verbreiten und zu verwirklichen.

Die Sehnsucht nach der Vaterstadt hatte Girard nie ganz los werden können; nun klopfte hin und wieder auch das Alter an die Tür und mahnte abzubrechen. So trat er denn 1834 trotz aller Bemühungen der Behörde von seinem Lehramt zurück und schied von der Stadt, die ihn so freundlich aufgenommen. Am Abschiedsbankett entwickelte der Greis, seine Bewegung bemeisternd, in längerer Rede das Programm seines Philosophiekurses, dessen Grundidee er in folgenden Worten zusammenfasste: "Ich bin ein Christ, weil ich Philosoph bin; ich bin Philosoph, weil ich Christ bin. Es ist derselbe Gott, der die Vernunft und den Glauben geschaffen hat."

So bezog der fast Siebzigjährige wieder das altgewohnte Gemach seines Freiburger Klosters. Nach tatenlosem Ausruhen hat sich der unermüdliche Arbeiter wohl nicht gesehnt, aber nach einem stillen Lebensabend. Doch sollte ihm dieser vorerst nicht zu teil werden. Freiburg,

das sich durch die Erinnerung an den eigenen Undank nicht abschrecken liess, ersuchte ihn, die Direktion der Volksschulen zu übernehmen, und der Erziehungsrat gelangte an ihn mit der Bitte, bei der Organisation der neuen Mittelschule zu helfen. Vom Berner Erziehungsdirektor Karl Neuhaus erhält er ein warmes, eindringliches Schreiben; es handelt sich um die Gründung eines Lehrerseminars im Berner Jura, und Neuhaus ist der Überzeugung, dass niemand so wie Girard sich eignen würde, die Direktorstelle zu übernehmen, ja dass das Land sich glücklich schätzen müsste, verstünde er sich nur wenigstens dazu, die ersten Schritte des Unternehmens zu leiten. Nicht ohne innern Kampf schlägt Girard all diese ehrenvollen Anerbietungen ab; seine ganze Neigung zieht ihn noch immer zu solcher Arbeit hin; aber er erkennt sich selbst und sagt sich, dass seine Tätigkeit nach dieser Richtung hin abgeschlossen ist.

In den Herbst des Jahres 1836 fällt der Besuch Enrico Meyers aus Livorno, der in einem italienischen Blatte mit warmer Empfindung schildert, wie er an dem stillen Septembermorgen durch die halb geöffnete Türe in das einfache Gemach trat und den Greis erblickte mit der heitern Stirn, von schneeweissen Haaren umgeben, mit den geistvollen, sanften Augen, und dem feinen, gütig lächelndem Munde. Ein friedvoller, ergreifender Anblick! "Girard sprach wenig, und was er sprach, war das eines Mannes, der gelitten und verziehen hat."

Eine Sache blieb Pater Girard noch auszufechten: Es war dies die Herausgabe seines Sprachkurses, welchem Werke der Bischof noch immer so feindselig gegenüber stand wie ehedem. So wandte er sich an Frankreich, an das Land, von dem ihm schon so viele Beweise der Anerkennung zugekommen waren. Ja, Louis Philipp, durch den Minister Cousin aufmerksam gemacht auf die Verdienste des schweizerischen Franziskanermönchs, hatte ihn zum Ritter der Ehrenlegion ernannt! Girards Überraschung war wohl grösser noch als seine Freude gewesen, und zögernd hatte er sich gefragt, ob denn solche Auszeichnung sich schicke zu den Gelübden eines armen Mönchs. -Immerhin gelangte er nun im Einverständnis mit Pfarrer Naville, der des Freundes Interesse immer zum eigenen machte, an zwei überzeugte französische Anhänger, an Rapet, Seminardirektor und Michel, Schulvorsteher und später Zeitungsredaktor. Auch in Frankreich musste das Buch einer Prüfungskommission vorgelegt werden, welche den "ketzerischen, protestantischen Anstrich" (la teinte pélagienne et protestante) bedenklich fand. Es ist anzunehmen, dass die Kommission von Freiburg aus auf diese teinte aufmerksam gemacht wurde. Nach vielen Hindernissen wurde endlich die Einleitung zum Sprachkurse gedruckt, und hohe Ehre wurde dem Verfasser zu teil: Das Werk erhielt den Monthyon-Preis der französischen Akademie! Unter der imposanten Kuppel, wo die Schar der "Unsterblichen" versammelt war, verkündete Villemain in geistreicher, brillanter Rede das Lob des Freiburger Mönchs, "zu dem die Weisen, die Frommen,

die Neugierigen aus allen Ländern Europas wallfahrten!"
Unter solchen Umständen erfolgte der Druck des eigentlichen Sprachkurses ohne weitere Schwierigkeiten. In
diesem Werke, das sechs Bände umfasst, hat Girard, wie
Ernest Naville sagt, seine ganze Intelligenz, sein ganzes Herz
und seinen ganzen Reichtum an Erfahrungen niedergelegt.

Noch folgten schwere Jahre für Pater Girard; denn mit dem durch Parteikämpfe zerrissenen Vaterlande litt auch er. In dem Anschlusse Freiburgs an den Sonderbund sah er den Untergang seines Heimatkantons, und mit Angst und Spannung verfolgte er den Gang der Ereignisse, die in der Kapitulation der Stadt und sofortiger Ausweisung der Jesuiten ihren Abschluss fanden. So hatte es Girard noch erleben dürfen, dass das Land befreit wurde von der schwarzen Schar, die jeden Fortschritt, jede freie Entwicklung unterdrückt hatte. Aber die Freude darüber wurde ihm vergällt durch manche unbesonnene, masslose, ja ungerechte Anordnung der neuen Regirung, und darüber vermochten ihn auch die Glückwunschadressen nicht zu trösten, die Freunde und Verehrer ihm zusandten. Wohl liess er sich erbitten, in seiner Zelle die Kommission zu präsidiren, die eine vollständige Reorganisation der Schulen in die Hand nehmen sollte; aber diese altgewohnte Arbeit verschaffte ihm keine Freude mehr. Er fühlte sich nicht im Einklang mit denen, die jetzt inmitten des Lebens und der Tätigkeit standen; ihre ersten Anschauungen waren ihm fremd, und fremd der jungen Generation die seinen. Zudem stellten sich jetzt die Anzeichen einer schmerzhaften Krankheit ein, und langsam ging der Greis seinem Ende entgegen. Am 6. Mai 1850 schied er hinüber in jenes unbekannte Reich, nach dem er sich in seinen letzten Lebensjahren mit der festen Zuversicht eines gläubigen Christen gesehnt hatte.

Mehr als ein halbes Jahrhundert ist hinweggegangen über die Zeit, auf welche Girard durch seine Werke, seine Erziehungspläne und vor allem durch sein edles, grosses Beispiel einen so bedeutenden Einfluss ausgeübt hatte. Andere Bedürfnisse und Anschauungen, andere Ziele und Bestrebungen hat die Gegenwart gebracht. Girards Jünger und Verehrer sind zum grössten Teil nicht mehr, und noch keine Schule trägt heute seinen Namen. Aber in tausendfältiger Weise wächst der Same weiter, den er gestreut, und an unzähligen Orten in der Heimat und im fernen Lande, im stillen Bergdorf und in der Weltstadt lebt ein Hauch seines Geistes fort zum Segen der Jugend, der er sein Leben geweiht.

Girard hatte gewünscht, dass sein Begräbnis das eines einfachen Mannes sei. Die Stadt aber wollte es anders: Mit grossem Prunk geleiteten die Behörden, die Schulen und eine Unmenge Volkes die Leiche zur Gruft in die Franziskanerkirche. Im Jahre 1860 wurde ihm auch ein ehernes Denkmal gesetzt, dessen Inschrift alle Verdienste des Paters nennt samt den ehrenvollen Auszeichnungen, die ihm zu teil geworden. — Auf seinem Grabsteine aber stehen die Worte des Meisters, dem er allezeit ein treuer Jünger gewesen: "Lasset die Kleinen zu mir kommen."

Aus dem Bernerlande.

H. Sch. Sechs Jahre sind es her, seit der bernische Lehrerverein ins Leben gerufen worden ist. Heute, da die Leitung dieses grossen Verbandes an das neue Zentralkomite in Thun übergegangen ist, darf gesagt werden, dass diese Vereinigung von Berufsgenossen die Erwartungen, welche an dieselbe gestellt wurden, mehr als erfüllt hat. Wer hätte vor sechs Jahren geahnt, dass diese Organisation so viel Segen stiften und ihren Mitgliedern so viele Vorteile bieten würde, wie dies heute der Fall ist? Wer hätte erwartet, dass der bernische Lehrerverein sich in so verhältnismässig kurzer Zeit ein so weites Feld der Tätigkeit und eine solche Bedeutung im Haushalt der Schule und des Staates schaffen würde, wie man dies heute unum-wunden konstatiren kann? Dem abtretenden Zentralkomite in Bern gebührt der wärmste Dank von Seite aller Verbandsgenossen für seine mühevolle, pflichtgetreue und segensreiche Arbeit zur volkswirtschaftlichen, intellektuellen und moralischen Hebung des bernischen Volksschullehrerstandes. Mannhaft und zielbewusst ist das abtretende Zentralkomite für alle realisirbaren Forderungen eingetreten und die Früchte sind nicht aus-

Welch gewaltiges Ringen war vor dem 6. Mai 1894, als es sich darum handelte, das neue Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern um die gefährlichen Klippen des obligatorischen Referendums zu bringen! Die Errungenschaften, die das Gesetz für die Lehrer im Gefolge hatte, sind keine geringen: Erhöhung der Besoldung, Regelung der Stellvertretungsfrage, Vermehrung der Naturalleistungen, Besoldungszulage für die Minimumstellen im Jahr 1896, strengere Kontrolle über die Auszahlung der Besoldung und die Ausrichtung der Naturalleistungen, Lösung der Alterversorgungsfrage, Hebung der Be-

rufsbildung etc.

Aus sämtlichen Berichten des abgetretenen Z.-K. geht hervor, dass die soziale Lage des bernischen Lehrerstandes da und dort keine rosige ist. Eine kurze Zusammenstellung mag zeigen, was der Lehrerverein seit seiner Gründung (1892) zur Besserung hierin geleistet hat: Seit dem Bestehen des Lehrervereins wurden über 10000 Franken für Unterstützung von hülfsbedürstigen Mitgliedern ausgegeben. Mehr als der vierte Teil der Summe (Fr. 2600) wurde an Lehrers-Witten und -Waisen verteilt. Dazu kommt eine jährlich wiederkehrende Summe von Fr. 500, welche als Rente in vier verschiedenen Fällen an Hinterlassene von verstorbenen oder an Angehörige von invalid gewordenen Lehrern oder an diese selbst ausgerichtet wird. Die Gesamtsumme der Ausgaben für diese Renten beträgt Fr. 1225.—. Eine Summe von Fr. 1700 wurde ausgerichtet an stellenlose Lehrer, welche wegen hohen Alters oder aus andern ungerechtfertigten Gründen von ihren Stellen weggedrängt wurden. Bei all diesen Lehrerbeseitigungen wurde erst dann ein Beitrag bewilligt, wenn die Beseitigung nach dem Urteil der betreffenden Sektion eine durchaus ungerechtfertigte war. An erkrankte Lehrerinnen wurden Fr. 1300 ausgerichtet. Lehrerinnen, die dem Verein noch fern stehen, mögen hieraus ersehen, dass sie ihren Beitrag nicht zu einem unnützen oder unwürdigen Zweck ausgeben würden. Endlich wurde eine Summe von 3000 Franken an schwerbedrängte Familienväter mit einer zahlreichen Kinderschar aufgewendet. Meistens legte andauernde Krankheit eines oder sogar mehrerer Familienglieder den Grund zur Verarmung, der in mehr als einem Falle wirksam gesteuert werden konnte.

Wer die Liste der Unterstützten durchgeht und die Gründe würdigt, welche der Lehrerverein zur Hülfeleistung nötigten, schreibt das Z.-K., den bekommt ein trübes Bild von den traurigen Verhältnissen, in welchen sich viele unserer Lehrers-familien, besonders die vaterlosen, befinden, und er muss sich sagen, dass die Gründung des Lehrervereins ein dringendes Bedürfnis war und dass schon allein dieser mildtätige Zweck des Lehrervereins den Zusammenschluss aller Lehrkräfte rechtfertigt.

Ein soziales Institut ersten Ranges ist die vor etwas mehr als zwei Jahren ins Leben getretene Darlehenskasse. 54 Mitglieder konnten aus der Kasse des Vereins eine Gesamtsumme von über 16,000 Franken erheben. Die Darlehensgesuche wurden jeweilen sorgfältig geprüft und erst auf den Antrag der Sektion, welche den Gesuchsteller kannte, bewilligt. So ist es

gekommen, dass bis heute bei diesem grossen Geschäftsveerkhr kein einziger Verlust zu verzeichnen ist! Welche Wohltat eine solche billige Geldquelle ist, wo ohne jede Bürgschaft eine allerdings bescheidene Geldsumme (nicht über 500 Franken) erhoben werden kann, braucht hier nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. Die Frequenz des Institutes zeugt genügend für dessen Notwendigkeit und Nützlichkeit. Das Z.-K. hat sich in frühern Berichten dahin ausgesprochen, man möchte die Darlehenskasse so weit ausbauen, dass alle Lehrer, welche billiges Geld wollen, es hier beziehen können ohne Bürgschaft oder sonstige Sicherheit. Im letzten Bericht äussert sich das Komite dahin, dass nach gemachten Erfahrungen die Darlehenskasse nur für die notleidenden Kollegen da sein solle. Das abgetretene Z.-K. ist dafür, vorläufig nicht weiter zu gehen, sondern mit dem vorhandenen Kapital von ca. Fr. 20,000 weiter zu operiren.

Ein ergibiges Arbeitsfeld eröffnete sich dem Lehrerverein in der moralischen Unterstützung, welche von seiten verfolgter, gemassregelter oder von ihren Stellen verdrängter Lehrer beansprucht wurden. In 40 Fällen kam der Lehrerverein dazu, seine meistenteils wirksamen Hülfskräfte auf diesem Gebiete in Tätigkeit zu setzen. 15 Lehrer und Lehrerinnen, die auf ungerechtfertigte Weise von ihren Stellen entfernt worden waren, haben, Dank der Unterstützung des Lehrervereins, ihren Platz behauptet. 15 andere zogen es vor, ihren bisherigen Wirkungskreis zu verlassen; sie wurden jeweilen vom Lehrerverein in ihren Bestrebungen um Erwerbung einer neuen Stelle unter-stützt, oder wenn sich keine Stelle fand, sonst mit Arbeit oder Unterstützung versorgt. In andern Fällen reichte der Lehrerverein ein Gesuch um Pensionirung oder Versorgung in einer Anstalt ein oder liess einem gemassregelten Kollegen in anderer Weise einen wirksamen Schutz angedeihen. Nur 4 Schulgemeinden tragen den zweifelhaften Ruhm davon, die ungerechtfertige Beseitigung eines Lehrers oder einer Lehrerin mit Erfolg durchgeführt zu haben. Es kann konstatirt werden, dass die Fälle, in welchem der Lehrerverein eine Niederlage erlitten hat, verhältnismässig in verschwindenderZahl dastehen. Es ist kaum anzunelmen, dass bei der Praxis, welche sich in der Behandlung solcher Fälle herausgebildet hat, noch ernsthafte Konflikte mit Gemeinden entstehen können. Das Z.-K. konnte im letzten Jahresbericht sagen: "Mit ungerechtfertigten Beseitigungen hatte der Verein in diesem Jahre (1897/98) wenig Arbeit. Im ganzen darf gesagt werden, dass sowohl die Gemeinden als auch die Lehrer in diesem Kapitel grosse Fortschritte gemacht haben. Wer frühere Berichte durchliest, wird lauter Kampfgetümmel und Hörnerklang finden. Heute ist alles viel ruhiger geworden. Das ist die Macht der Solidarität." Der Verein zählt gegen-wärtig 2016 Mitglieder; nämlich 1121 Primarlehrer, 717 Primarlehrerinnen, 215 Sekundarlehrer, 13 Sekundarlehrerinnen und 30 sonstige Mitglieder.

Am 7. Mai abhin war die Verwaltungskommission der bernischen Lehrerkasse in Bern versammelt. Nach dem Bericht des Präsidenten Weingart hat die grosse Revisionskommission den Statutenentwurf fertig gestellt und denselben mit den dazu gehörigen Beilagen und Tabellen der Erziehungsdirektion zu Handen des Regirungsrates eingereicht. Je nachdem diese Behörde die Sache fördert, kann das erforderliche Dekret schon im Juni oder doch im September vom Grossen Rate behandelt werden, so dass, wenn die Staatsbeteiligung ausgesprochen wird und die Mitglieder der jetzigen Lehrerkasse den neuen Statuten zustimmen, die projektirte Pensionskasse schon auf 1. Januar 1899 ins Leben treten kann. Es wäre dies im Interesse der bernischen Lehrerschaft sehr zu wünschen, weil bei verlängertem Termin Jahr um Jahr ja ein weiterer Jahrgang derselben der Wohltat der neuen Institution verlustig geht.

Die Mitglieder der jetzigen Lehrerkasse werden ihre Zustimmung nicht versagen! Sind sie doch als Abteilung I und II der neuen Kasse einverleibt, müssen im Vorstand vertreten sein und werden den Pensionsberechtigten ihre Pensionen und den Kapitalversicherten ihre Versicherungssumme nebst Zuschlag von 100/0 durch das vorhandene Deckungskapital garantirt. Neinsagen von dieser Seite wäre höchst engherzig, um nicht mehr zu sagen.

Die neuen Mitglieder bilden die Abteilung III, und der Beitritt ist für alle Lehrer und Lehrerinnen, welche beim Inkrafttreten der neuen Statuten das 36. Altersjahr nicht überschritten

haben, obligatorisch. Hier ist zu bemerken, dass die Kommission zur Revision der Statuten für die bernische Lehrerkasse in Aussicht genommen hatte, das Obligatorium zum Beitritt auf alle Primarlehrer und -Lehrerinnen auszudehnen, die das 40. Altersjahr noch nicht angetreten haben. Die Mathematiker kommen aber zu dem Schlusse, es könne nicht so weit gegangen werden, und auf ihren Antrag hin hat die Kommission nun beschlossen, nur die ins Obligatorium einzuschliessen, die das 36. Altersjahr noch nicht angetreten haben.

Jedes Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von 50/0, der Lehrer dann einen Jahresbeitrag von ebenfalls 50/0 seiner Barbesoldung die Lehrerin einen solchen von 31/20/0 so lange, als jeder und jede den Lehrerberuf ausübt und erwirbt sich dadurch An-

spruch auf:

1. eine Invalidenpension von 30% seiner Barbesoldung, auch wenn die Invalidität schon nach einjähriger Wirksamkeit eintreten sollte. Diese Pension steigt Jahr um Jahr um 10/0 bis

zum Maximum von 60%; 2. eine Witwen- und Waisenpension in felgendem Umfange: Die Witwe erhält 50% der Pension des Gatten und jedes Kind bis zum zurückgelegten 17. Altersjahr 100/0 derselben bis zum Betrage der andern 500/0. Bei Wiederverehelichung der Witwe erlöscht ihre Pension.

Man ersieht aus diesen Bestimmungen, dass für die alten Tage des Lehrers oder im Falle frühen Absterbens desselben für dessen Familie durch die neue Kasse in erfreulicher Weise

gesorgt würde.

Genügen nun die finanziellen Hülfsmittel, um all diesen

Ansprüchen zu begegnen?
Für die Abteilung I und II sind sie, wie schon bemerkt, vorhanden, für III ist Staatshülfe absolut notwendig und zwar in folgendem Masse: für die ersten 5 Jahre beziffert sich der Beitrag des Staates auf je Fr. 100,000 und steigt bis 1936 auf 126,000. Von da an wird diese Summe genügen. Es ist zu hoffen, dass der Staat dieses Opfer zu bringen bereit sein wird. Die Sache ist so wichtig und für die Schule so erspriesslich, dass unsere Staatsbehörden, welche durch das Schulgesetz ihre schulfreundliche Gesinnung bewiesen haben, auch der neuen Anforderung ihr Wohlwollen entgegenbringen werden.

Bund und Schule.

Die Stellung der kantonalen Regirungen zu der Eingabe der Erziehungsdirektoren.

(Fortsetzung.)

Schwyz. 4./6. Mai 1898. "... Wir erlauben uns, unsere Stellungnahme zu dem vorgeschlagenen Gesetzesentwurfe in folgender Weise zu eröffnen: 1. In Rücksicht darauf, dass die Bundesverfassung keinerlei Bestimmungen enthält über finanzielle Unterstützung der Primarschulen durch den Bund, müssen wir uns auf den Standpunkt der Minderheit der Erziehungsdirektoren stellen und der Ansicht Ausdruck geben, der Erlass eines Bundesgesetzes betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschule erfordere vorerst eine Revision der Bundesverfassung. 2. Im Hinblick auf eine Beratung eines daherigen Verfassungsund Gesetzesentwurfes müssen wir heute schon erklären, dass wir zu einer Bundessubventionirung der Primarschule durch den Bund nur unter der Bedingung unsere Zustimmung aussprechen könnten, wenn in einem bezüglichen Bundesgesetze die Kompetenzen der Kantone im Schulwesen in klaren, unzweideutigen Ausdrücken gewahrt bleiben. 3. Wir können uns unbedingt nicht einverstanden erklären, mit dem im Entwurf niedergelegten Verteilungsmodus der Subvention nach Schulstellen, sondern müssen unsere Zustimmung zu einem bezügl. Gesetze davon abhängig machen, dass in demselben die Wohnbevölkerung als Grundlage des Verteilungsmodus angenommen werde."

Unterwalden ob dem Wald. 12. Jan. 1898. "... Wir beehren uns nun, Ihnen unsern Standpunkt kurz zu präzisiren, welcher im wesentlichen mit den Ansichtsäusserungen unserer Vertreter an den bezügl. Konferenzen vollständig übereinstimmt.

Wir betrachten nämlich die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Schulen durch den Bund ohne Revision der bestehenden Bundesverfassung für unzulässig. Zu der unseres Ermessens aber notwendigen Revision der Bundesakte könnten wir mderalen nicht wohl Hand bieten; verschiedene Befürchtungen grundsätzlicher Natur lassen uns nämlich eine derartige Erweiterung der Bundesversassung nicht wünschbar erscheinen.

Obwalden und seine Behörden werden es sich übrigens angelegen sein lassen, in Zukunft den Bundesvorschriften eines genügenden Primarunterrichtes, zumal in Würdigung der herwärtigen Bedürfnisse, in besten Treuen nachzukommen, wie es auch bisher schon unser eifriges Bestreben war, bei aller Schwierigkeit der obwaltenden Verhältnisse die Primarschul-

bildung nach Kräften zu heben und zu fördern."

Unterwalden nid dem Wald. 26. Jan. 1898. haben diese Angelegenheit in längerer, eingehender Besprechung allseitig erwogen und gefunden, dass einem derartigen weit-gehenden Schritte notwendig die Revision von Art. 27 der Bundesverfassung als Grundlage dienen müsste, dass also die Bundesunterstützung der Schule, wenn sie überhaupt eingeführt werden soll, durch die Bundesverfassung selbst sanktionirt und geregelt werden müsste, nicht aber durch ein Gesetz, das ohne verfassungsmässige Basis nicht statthaft und allzusehr der Veränderung unterworfen wäre. Wir müssen uns daher gegen die Vorlage des genannten Gesetzes aussprechen."

Glarus. 3. Jan. 1898. "Unter Bezugnahme auf Euer geschätztes Kreisschreiben vom 7. Dez. 1897 beehren wir uns, Euch mitzuteilen, dass wir uns der dem erwähnten Kreisschreiben ebenfalls beigeschlossenen "Eingabe der kantonalen Regirungen an den schweiz. Bundesrat und die schweiz. Bundesversammlung über ein Bundesgesetz betr. die Unterstützung der öffentlichen staatlichen Primarschule durch den Bund" anschliessen."

Zug. 4. März 1898. "Es lässt sich nicht verkennen, dass die Erziehungsdirektoren besondere und wichtige Gründe veranlasst haben müssen, dahin zu trachten, die Angelegenheit gerade auf dem von ihnen vorgeschlagenen Wege zu erledigen. Aber ein aussergewöhnliches Verfahren ist und bleibt es doch, wenn eine Behörde, die als solche zu den spätern Gestaltungen, welche der heutige Entwurf etwa erfahren wird, irgendwie Stellung zu nehmen keine Gelegenheit mehr hätte, dermalen sich sachlich aussprechen soll. Abgesehen von diesem mehr formalen Einwande haben wir einem konstitutionellen Bedenken Ausdruck zu geben. Nach unserm Dafürhalten könnte nämlich erst dann zum Erlasse eines Bundesgesetzes betr. Subventionirung der Volksschule geschritten werden, wenn der Art. 27 der Bundesverfassung revidirt wäre. Wenn wir diese Ansicht hier aussprechen, so möchten wir allerdings den Anlass nicht dazu benützen, um unserseits eine Abänderung jener Verfassungsvorschrift anzuregen. Würde unserm Bedenken in ausreichendem Masse zuständigen Ortes Rechnung getragen, so würden wir alsdann keinen Anstand nehmen, zu erklären, dass wir dem Vorschlage der Erziehungsdirektoren materiell beistimmen. Aus dem Gesetzesentwurf, wie auch aus den Verhandlungen, aus denen er schliesslich hervorging, haben wir gerne ersehen, dass seitens der Erziehungsdirektoren in völliger Einstimmigkeit und unter ausdrücklicher Betonung erklärt und davon ausgegangen wird, dass durch das in Vorschlag gebrachte Bundesgesetz die den Kantonen bisher zukommenden Rechte und Befugnisse in Schulsachen in keiner Weise eine Schmälerung erfahren dürfen.

Wir nehmen hievon in anerkennendem Sinne Vormerk und möchten zur Präzisirung unserer Stellungnahme betonen: unsere unter Vorbehalt erklärte Zustimmung zum Gesetzesvorschlage, so wie er jetzt vorliegt, erfolgt auf alle Fälle nur in dem Sinne und unter dem Vorbehalt, dass alle jene Kompetenzen, welche die Kantone im Sinne der Vorschrift des Art. 27 der Bundesverfassung besitzen, durch den allfälligen Erlass eines Bundesgesetzes betr. Unterstützung der öffentlichen staatlichen Primarschule durch den Bund nach keiner Richtung hin eine Beeinträchtigung oder Schwächung erfahren dürfen, noch dass aus Verabreichung von Bundesbeiträgen eine Befugnis für den Bund und seine Organe abgeleitet werde, an der Beaufsichtigung und Leitung der Primarschule irgendwie Teil zu nehmen.

Fribourg. 6 avril 1898. . . Nous prenons la liberté de vous soumettre quelques réflexions que nous vous serions obligés de communiquer en même temps, en nôtre nom, aux autorités fédé-

rales précitées.

1. Sous l'empire des dispositions actuelles et avec le contrôle exercé par le moyen simple et si pratique de l'examen des recrutables, on a fait dans tous les cantons des progrès très appréciables dans le domaine de l'instruction primaire.

2. En général, les cantons qui occupent les premiers rangs dans l'échelle de l'examen des recrutables le doivent moins à l'école primaire proprement dites qu'aux écoles secondaires qui en sont la suite ou au développement ultérieur imposé à leurs

jeunes gens.

3. L'enseignement professionnel a progressé aussi en Suisse, mais nous sommes loin d'être, pour cela, à la hauteur de certains pays étrangers. Nos indigènes ne peuvent lutter avec les hommes de métiers venus du dehors. Celle est la plainte répetée fréquemment. L'enseignement professionnel placé le plus souvent dans les centres n'est pas accessible à nombre de jeunes gens éloignés et privés de ressources. Nous avons en vue, en particulier, les métiers et l'enseignement agricole. De nos jours, l'instruction primaire n'est pas suffisante pour mettre le jeune homme à même de subvenir à son existence. L'enseignement professionnel est pour lui une nécessité, et pourtant, la majorité des jeunes suisses en sont privés ou ne reçoivent qu'une instruction professionnelle rudimentaire, tout à fait insuffisante. La Confédération donne, il est vrai, à l'enseignement professionnel des subventions. Mais elle en est très parcimonieuse et, pour les obtenir, les cantons et les communes doivent faire des sacrifices bien plus grands qu'elle même.

Cette question si importante pour l'avenir économique de notre pays appelle un sérieux examen et, si la Caisse fédérale dispose des ressources pour le développement de l'instruction populaire, notre avis serait de commencer par l'extension et le

perfectionnement de l'enseignement professionnel.

Vous voudrez bien ne pas mal accueillir nos observations. Nous terminerons en disant que les dispositions arrêtées en conférence intercantonale et dont nous ne contestons pas le mérite,

doivent faire l'objet d'un texte constitutionnel.

Solothurn. 18. Jan. 1898. Im Besitze Eueres Schreibens an die h. Regirungen sämtlicher eidg. Mitstände vom 7. Dez. 1897 erklären wir uns mit dem uns zugesandten Entwurf einer "Eingabe der kant. Regirungen an den schw. Bundesrat und die schweiz. Bundesversammlung über ein Bundesgesetz die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund" materiell einverstanden.

Den Art. 6 des Gesetzesentwurfes (Beil. 1) fassen wir so auf, dass derselbe keinerlei einschränkende Bedeutung in bezug auf Art. 27 der Bundesverfassung haben kann und soll.

Basel-Stadt. 19. Jan. 1898. Wir haben diese Vorlage geprüft und erklären uns mit der Angelegenheit materiell einverstanden unter dem Vorbehalt, dass gleichzeitig mit dieser Frage einer Unterstützung der Primarschulen durch den Bund die im Jahre 1889 wesentlich aus finanziellen Rücksichten verschobene Frage der Subventionirung der kantonalen Hochschulen durch den Bund ihre Erledigung finde. Wir ersuchen Euch, der Eingabe an die Bundesbehörden unsere Zustimmungserklä-

rung mit diesem Vorbehalte beizufügen.

Basel-Landschaft. 15. Dez. 1897. Es gereicht uns zur Freude, Euch mitzuteilen, dass wir mit dem geplanten Vorgehen durchaus einverstanden sind und der vorliegenden Eingabe an den schweiz. Bundesrat und die schweiz. Bundesversammlung hiemit unsre Zustimmung erteilen. Die Gründe, die uns zu dieser Beschlussfassung führen, sind die nämlichen, welche in extenso in der Eingabe und in den Protokollen der Konferenzen der Erziehungsdirektoren aufgeführt sind. Allerdings ist die Subventionssumme im Verhältnis zu den Ausgaben, welche Kanton und Gemeinden für das Schulwesen zu bringen seit Jahren bestrebt sind, klein zu nennen, und es laufen die mannigfachen Zweckbestimmungen vielleicht Gefahr, die Begehrlichkeit an verschiedenen Orten wachzurufen, wir unterstützen jedoch das Vorgehen aus prinzipiellen Gründen und hoffen, dass die schweizerische Volksschule dadurch eine segensreiche Kräfti-

Schaffhausen. 24. Dez. 1897. In Beantwortung ... beehren wir uns Euch mitzuteilen, dass wir in materieller Beziehung

mit der betreffenden Vorlage einverstanden sind.

Appenzell A.-Rh. 28. Jan. 1898. Es ist uns eine angenehme Pflicht, Euch mitteilen zu können, dass der Regirungsrat nach eingeholtem Gutachten der Landesschulkommission sich mit der Eingabe einverstanden erklärt hat und sich zu keinerlei Einwendungen veranlasst sieht. Die Behörde hat schon während des abgelaufenen Jahres die bezüglichen Verhandlungen der Erziehungsdirektoren-Konferenz in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien mit Interesse verfolgt und erblickt im vorliegenden

Vorschlag eine annehmbare Lösung der Subventionsfrage.

Appenzell I.-Rh. 26. Jan. 1898. Unsere Behörde stellt sich auf den Standpunkt, es sei die von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren aufgestellte Gesetzesvorlage, welche dem Bunde kein Mitspracherecht in das Primarschulwesen offen lässt, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass die unbeschränkte Autonomie der Kantone gewahrt und geschützt bleibe, grundsätzlich anzunehmen; immerhin möchten wir eine die von grosser Schülerzahl belasteten Schulen und die betreffenden Kantone besser berücksichtigende Grundlage für Zumessung der Subsidien wünschen. (Fotts. folgt.)

* Konrad Freund.

(1841 - 1898.)

Ein imposanter Trauerzug bewegte sich Freitag den 13. Mai dem evangelischen Friedhofe in Rapperswil zu. Schulbehörden, die Lehrer aus dem ganzen Seebezirk, einstige und jetzige Schüler begleiteten die irdische Hülle des verstorbenen Sekundarlehrers Konrad Freund zur ewigen Ruhestätte. Der Männerchor, dessen vieljähriges Mitglied er gewesen war, und die anwesende Lehrerschaft sangen ihm den letzten Abschiedsgruss übers Grab.

Konrad Freund war im Jahr 1841 in Altstätten, Rheintal, geboren, wuchs dort in der Pflege einer treu um ihn besorgten

Mutter (denn den Vater hatte der Verstorbene nie gekannt) in bescheidenen Verhältnissen auf. Er trat in die Kantonsschule in St. Gallen ein, um dieselbe 1860 als Primarlehrer zu verlassen. Seine erste Stelle war die Gesamtschule im Schönenberg, Toggenburg. Mit Humor und Vergnügen erzählte der Dahingegangene von den dortigen Erlebnissen, und manche seiner Episoden mit den Toggenburger Bauern bleibt uns in steter Erinnerung. Von hier wurde er nach Au (Rheintal) gewählt. Immer mehr entwickelte sich indes in dem jungen strebsamen Manne das Bedürfnis nach Weiterbildung. 1864 trat Freund in das Seminar Küsnacht ein und bestand 1865 die Prüfung als



Konrad Freund.

Sekundarlehrer. Als solcher kam er nach Flawil und von da in das Zollikofersche Institut in Rorschach. In diese Zeit fällt seine Verehelichung mit seiner nun trauernden Gattin, die mit Liebe und Aufopferung den Verblichenen die lange, schwere Krankheit hindurch verpflegte.

1871 wurde Freund an die neu gegründete gemeinsame Realschule in Rapperswil gewählt. Die wundervolle Lage des Städtchens entsprach dem Naturfreund, der in den Ferien so gerne Berg und Tal durchwanderte, um seine Kenntnisse zu bereichern und seine Begeisterung an der Grossartigkeit der Gebirgsnatur immer wieder frisch zu nähren. Volle 27 Jahre wirkte er an der Realschule. Vor zwei Jahren feierte die Ge-meinde sein 25jähriges Jubiläum. Kundgebungen ehemaliger Schüler und Freunde von nah und fern verschönerten den Ehrentag des schon vom Schnee des Alters belegten Jubilars.

Freunds oft missdeutete Leutseligkeit, seine Gabe, mit Geschick ins Leben der Rosenstadt einzugreifen, sicherte ihm bald das Zutrauen der hiesigen Einwohnerschaft, und so hatte er seit 1874 die Ehre, ununterbrochen Mitglied des evangelischen Primarschulrates zu sein. In gar mancher Neuerung konnte er in dieser Behörde seine von praktischer Erfahrung begleiteten Winke zu Gunsten eines Fortschrittes in die Wagschale der Entscheidung legen. Die Brücke zwischen Lehrer und Behörde bereitete ihm manche Unannehmlichkeiten; trotzdem harrte er bis an sein Lebensende bei der Behörde aus, die das hiesige Schulschiff zu leiten hat.

Als Lehrer forderte der Verstorbene exakte Pflichterfüllung; Nachlässigkeit wurde von ihm mit gerechter Strenge bestraft. Auch nach dem Schulaustritt war er sehr bekümmert um seine einstigen Schüler, und vielen Unbemittelten stand er als wohlmeinender Erzieher mit aufrichtigem Rate bei, um ihnen eine Existenz zu sichern. Wie freute er sich, wenn er sah, dass seine Arbeit nicht umsonst gewesen! Das Verdienst des Ver-

ewigten in dieser Hinsicht ist hoch zu schätzen.

Auch der Kanton St. Gallen zog den eifrigen Schulmann in seine Dienste. Als Experte bei den pädagogischen Prüfungen reiste er zehn Jahre lang seine ihm zugeteilten Bezirke durch, und nur ungern legte er dieses Mandat nieder, als er zu kranken begann. In den letzten Jahren war seine Gesundheit nie recht fest. Vom Februar d. J. an musste er der Schule fern bleiben; das hartnäckige Leiden zeigte nur zu deutlich, dass eine Genesung kaum mehr denkbar sei. Von den Schmerzen, die er mit Geduld ertrug, erlöste ihn am 11. Mai der Todesengel.

Ein arbeitsreiches Leben, wie es einem pflichtgetreuen Lehrer beschieden, ist mit K. Freund ins Grab gestiegen. Unter zahlreichen Lorbeerkränzen und Palmen wölbt sich sein Grabhügel. Weissseidene Schleifen mit goldenen Inschriften umflattern denselben und flüstern uns ins Ohr: "Hier ruht ein

braver Mann!"

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. Zu dem Bundesbeschluss über Förderung und Hebung der schweiz. Kunst hat der Nationalrat (Referent Hr. Dr. Gobat) einen Zusatz gutgeheissen, wornach der Bundesrat tüchtigen Künstlern zur Vollendung ihrer Studien in Kunststädten Unterstützung gewähren kann. Hr. Schäppi hatte hiezu noch folgenden Antrag gefügt: "Eine erfolgreiche Hebung der schweizerischen Kunst kann nur dadurch zustande gebracht werden, dass der Sinn für Formen- und Farbenschönheit schon in der Volksschule gepflegt wird. Das kann geschehen durch eine zweckmässige Gestaltung des Zeichnen- und Handarbeitsunterrichtes, durch eine pädagogisch und kürstlerisch richtige Erstellung von Bilderbüchern und durch eine zweckmässige Benutzung der Sammlungen des Landesmuseums. Bei der zu erwartenden Subvention der schweizerischen Volksschule wird der Bundesrat ersucht, auch diesem Punkt eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken." Hr. Bundesrat Lachenal vertröstet ihn indes auf die Unterstützung der Volksschule durch den Bund. Hr. Wild (St. Gallen) wünschte eine stärkere Betonung der künstlerischen Seite auf der gewerblichen Bildung. Das Postulat Schäppi wird mit 36 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Am 3. Juni hielt der Bundesrat eine Präliminarberatung über eine Vorlage betreffend die Subvention für die Volksschule. Hochschulwesen. Die Hochschule Zürich zählt dieses Semester 701 immatrikulirte Studenten und 103 Auditoren. Von jenen studiren Theologie 17, Rechte 70 (6 Studentinnen), Medizin 370 (124) und Philosophie 274 (34); aus dem Kanton Zürich sind 158, aus den übrigen Kantonen 226 und dem Ausland 317 Studirende. Die Hochschule Bern hat 695 eingeschriebene Studenten — Theologen 33, Juristen 167, Medizin 189, Philosophie 272, Veterinäre 34 — und 109 Auskultanten. Von den erstern sind 290 aus dem Kanton Bern, 210 aus andern Kantonen und 195 aus dem Ausland. - Die Kommission des Nationalrates, die den Geschäftsbericht des Bundesrates geprüft hat, sieht wegen des Raummangels, der sich im Polytechnikum fühlbar macht, zwei Wege der Abhülfe: 1. Übergang der mineralogischen Sammlung an den Bund und Übernahme der zoologischen Sammlung durch den Kanton Zürich (z. Stunde sind Bund, Kanton und Stadt Zürich im Besitz beider Sammlungen) und Verwendung der Räume der zoolog. Sammlung für das Polytechnikum. 2. Übernahme des ganzen Gebäudes durch den Bund und Erstellung eines neuen Hochschulgebäudes durch den

Lehrerwahlen. Gymnasium Bern für Turnen (Nachfolger von Hrn. 'Guggisberg) Hr. A. Widmer, Lehrer des Turnens an der Knabensekundarschule. Seminar Küsnacht für Geographie: Hr. Dr. A. Aeppli, für Mathematik Hr. Dr. Gerlach (bish. provis.) Schönenberg-Kradolf, Unterschule: Hr. Jakob Ronner, von Oppikon.

Aargau. B. Die Versammlung der drei Bezirkskonferenzen Baden, Brugg und Zurzach am 26. Mai in Siggenthal war recht zahlreich besucht. Herr Rektor Dr. Tuchschmid von

Aarau wusste die atemlos lauschenden Zuhörer durch seinen längern, von vielen Experimenten begleiteten Vortrag über Röntgenstrahlen zu fesseln. Viel Neues wurde da den Lehrern und Lehrinnen geboten, denen die so hell leuchtenden und alles durchdringenden Röntgenstrahlen bisher noch ziemlich dunkel Voll Bewunderung standen sie da vor einem durchsichtigen Kollegen, den sie noch nie so wohl durchschauten. Dem Herrn Referenten sei auch hier der verbindlichste Dank ausgesprochen, namentlich auch für seine einleitend entwickelten Grundsätze. Er sagte nämlich, dass er dem Rufe gerne gefolgt sei: 1. weil er es als seine Pflicht erachte, die reichen Sammlungen unserer höchsten kantonalen Lehranstalt auch der Allgemeinheit zugänglich zu machen, und 2. weil er gerne so viel wie möglich den Wünschen der Lehrerschaft nachkomme, deren Kantonalkonferenz er mehrere Jahre präsidirte. Der zweite Akt förderte natürlich allerlei Gedanken über das im Wurfe liegende Besoldungsgesetz zu Tage, doch hievon an anderer Stelle.

Genf. Le féminisme au Grand Conseil. Séance du Samedi, 28 mai. Le Grand Conseil aborde la discussion des projets de loi présentés par M. Gavard, instituant: 1. un enseignement spécial pour les élèves étrangers du Collège; 2. une section commerciale à l'Ecole secondaire des jeunes filles. Le premier projet est adopté en second débat. Sur le seconde projet M. Bridel félicite le Conseil d'Etat des diverses modifications heureuses qu'il a apportées à la loi, et spécialement de la création d'une division commerciale, qui deviendra plus tard une Ecole de Commerce. C'est une œuvre de bon féminisme . . mais il est anormal de voir un directeur-homme à la tête d'une Ecole de jeunes filles. Il faut au moins que le département ait le choix entre un directeur et une directrice. M. Bridel conclut en demandant que le département choisisse librement un directeur ou une directrice. Il présente un amendement dans ce sens. M. Rosier estime qu'une école aussi considérable que l'école secondaire ne peut être dirigée par une femme, qui aurait sous ses ordres une trentaine de professeurs. M. Bonneton croit que la femme n'a pas les qualités administratives suffisantes pour administrer, ni surtout d'autres femmes. Il y a 23 maîtresses d'études contre 24 maîtres spéciaux à l'école secondaire. L'innovation proposée par M. Bridel est intéressante, mais dangereuse. M. Ador remarque que l'amendement de M. Bridel laisse le choix absolument libre au Conseil d'Etat. Pourquoi exclure d'avance une directrice par une texte catégorique de la loi? Une femme dirige un grand commerce, pourquoi ne dirige-t-elle pas une école? M. Gavard, président du Conseil d'Etat, trouve qu'il suffise aux femmes d'être en majorité dans le corps enseignant et de pouvoir arriver aux fonctions d'inspectrices. Le Conseil d'Etat ne nommera pas une femme, même si on lui en donne la faculté. Il n'est pas convenable de confier à une femme la direction d'une école si considerable. L'amendement

de M. Bridel est rejeté par 43 non, contre 33 oui.

Thurgau. Schulsynode. Die Thesen des Referenten zum Haupttraktandum. "Über die Revision der Fibel und Erstellung

eines Tabellenwerkes" lauten folgendermassen:

1. Damit die für den ersten Sprachunterricht unerlässlich notwendigen Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen zu ihrem Rechte kommen und auch die Gemüts und Charakterbildung nicht vernachlässigt werde, darf das Ziel des thurgauischen Lehrplanes für das Schreiblesen unter keinen Umständen wesentlich überschritten werden.

2. Die Rüeggsche Fibel steht mit unserm Lehrplan nicht in Übereinstimmung, sondern geht über das Ziel desselben erheblich hinaus; sie stellt zu hohe Anforderungen an die Fassungskraft des Kindes und verstösst gegen allgemein anerkannte wichtige didaktische Grundsätze. Es ist deshalb deren Revision anzustreben.

3. Eine Revision hätte sich auf folgende Punkte zu erstrecken.

a) Beschränkung des überreichen Wortschatzes.

 Beseitigung von Ausdrücken, welche die Fassungskraft des Kindes übersteigen oder seinem Anschauungskreise

zu fern liegen.

c) Möglichste Vermeidung des Falschen und Bedeutungslosen: Klein geschriebene Hauptwörter sind fern zu halten oder wenigstens auf ein Minimum zu reduziren; die noch vorhandenen bedeutungslosen Silben sind gänzlich auszumerzen. d) Anhäufungen von Schwierigkeiten sind zu vermeiden durch Einfügung neuer Normalwörter, Hinausschiebung des Abschnittes über Dehnung und Schärfung, Einzeln-(statt gruppenweise) Vorführung der grossen Buchstaben etc.

e) Verweisung der Druckschrift in's zweite Schuljahr (in Übereinstimmung mit dem Lehrplan) und Ersetzung des betreffenden Abschrittes durch geeigneten Stoff zur sichern

Einübung der Schreibschrift.

f) Sorgfältigere Ausstattung in Bild und Schrift, mit Anwendung methodischer Erleichterungen für den Schüler (Linienuetz, Zusammenzug der Doppellaute etc.)

4. Mit der Durchführung der Revision ist eine besondere Lehrmittelkommission zu betrauen, die nötigenfalls auch die Einführung, resp. die Erstellung einer neuen Fibel ins Auge zu fassen hätte.

5. Für die ersten Übungen im Schreiblesen ist ein sprachliches Tabellenwerk nicht notwendig; dagegen dürfte ein solches gute Dienste leisten, wenn es nach folgender Zweckbestimmung angelegt würde: a) Sicherheit und Fertigkeit im Lesen der Schreibschrift; b) Einführung in die Druckschrift; c) praktische Einübung der im Lehrplan für das erste und zweite Schuljahr bezeichneten Sprachformen. Der Inhalt der Tabellen dürfte nicht mit demjenigen der betreffenden Schulbücher übereinstimmen.

Jedenfalls ist mit der Erstellung eines Tabellenwerkes bis nach entgültiger Erledigung der Fibelfrage zuzuwarten.

6. In Anbetracht der hohen Bedeutung der Anschauungsunterrichtes macht sich der Mangel gut ausgeführter kolorirter Wandbilder äusserst fühlbar. Die thurgauische Schulsynode stellt daher an das tit. Erziehungsdepartement zuhanden der Hohen Regirung das Gesuch, es möchte ein gutes Bilderwerk für den Anschauungs- und Sprachunterricht in den Lehrmittelverlag aufgenommen und zu reduzirtem Preise an die Schulen

abgegeben werden.

Zug. In der Beratung des Schulgesetzes im Grossen Rat (26. Mai) stellte Hr. Steiner (Deubühl) den Antrag, dass für die Mädchenschulen nur weibliche Lehrkräfte, und zwar (wenn möglich) Lehrschwestern angestellt werden Zur Motivirung brachte er die zur Legende werdende Behauptung, die Lehrschwestern seien die "besten Lehrkräfte, was selbst von Protestanten zugegeben werde" (?); da sie die billigsten Lehrerinnen seien, liege sein Antrag im Interesse der Gemeinden. Hr. Landammann Weber findet, damit wäre den Lehrschwestern am wenigsten gedient, und leicht ein Kulturkampf provozirt; lasse man den Gemeinden die Freiheit. Diese Ansicht teilen Hr. Rektor Keiser und Fürsprech Schiffmann, worauf Steiner den Antrag zurückzieht. Als Wahlbehörde der Lehrer wird die Einwohnergemeinde bezeichnet, welche aber das Wahlrecht den Einwohnerräten übertragen kann. Die Wahl nicht patentirter Lehrer bedarf der Bestätigung des Erziehungsrates. Die definitive Wahl erfolgt auf vier Jahre. Da die Frage über Entlassung oder Suspension auf administrativem Wege als Massregelung verschiedene Auffassung findet, so wird diese Materie nochmals an die Kom-mission gewiesen. Vorgängig des Besoldungsansatzes wird die Altersversorgung in der Weise geregelt, dass der Staat jedem Lehrer nach dem ersten Schuljahr jährlich eine Sparkasseeinlage von 100 Fr. - 15 Mitglieder votirten für 150 Fr. die Einlagen samt Zinsen werden dem Lehrer ein Jahr nach seinem Rücktritt aus Gründen der Invalidität oder bei seinem Tod den nächsten Erben ausbezahlt. Als Minimalbesoldung beantragte die Kommission 1300 Fr.; Hr. Dr. Hürlimann spricht für 1500 Fr.; 4 Fr. 10 Rp. sei nicht zu viel für einen Lehrer in einem Kanton, der den Polizisten Fr. 3. 50 zahlt. Hr. Regirungsrat Baumgartner unterstützt diese Ansicht unter Annahme von 1000 Fr. für die Lehrerinnen.

Chronik der Ereignisse von 1798.

Ju n i.
3. Juni. Erster Beschluss des Grossen Rates über Abschaffung der Zehnten und Grundzinse.

4. Juni. Die Repräsentanten des Kantons Wallis treten

in die gesetzgebenden Räte ein.

7. Juni. Desgleichen diejenigen des neugebildeten Kantons Waldstätten (Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden).

16. Juni. Das Direktorium untersagt vorläufig alle Teilungen von Gemeindegütern, wie sie besonders im Kanton Zürich angestrebt werden.

18. Juni. Der Kommissar Rapinat fordert die Direktoren Bay und Pfyffer auf, unverzüglich ihre Entlassung zu nehmen, "weil sie das Vertrauen der französischen Regirung nicht besitzen".

21. Juni. Rapinat setzt eigenmächtig zwei neue Direktoren,

Ochs und Dolder, ein.

22. Juni. Die tessinischen Landschaften Mendrisio und Balerna werden wieder mit der helvetischen Republik vereinigt, nachdem sie mehrere Monate zu Cisalpinien gehört hatten.

25. Juni. Die eigenmächtigen Verfügungen Rapinats betr. das Direktorium werden von Paris aus rückgängig gemacht.

26. Juni. Die Repräsentanten des Kantons Säntis treten

in die Räte ein.

30. Juni. An Stelle der auf ihrer Demission beharrenden Mitglieder des Direktoriums werden O. Ochs und F. C. Laharpe gewählt.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

∰ehweizerischer ∰ehrerverein.

Kommission für Erholungs- und Wanderstationen.

An die titl. Inhaber der Ausweiskarten und des Preistarifs 1897. Sie haben letztes Jahr Tarif und Ausweiskarte für Erholungs- und Wanderstationen schweizer. Lehrer bei uns bestellt, und hoffen wir, Sie werden aus der Institution Nutzen gezogen haben. Wir haben auch dieses Jahr am weitern Ausbau derselben gearbeitet und sind noch an der Arbeit. Um die Resultate dieser Weiterarbeit der Lehrerschaft nutzbar zu machen, wird es notwendig sein, ein Supplement zum letztjährigen Tarif zu erstellen. Es liegt in unserer Absieht, das Netz der Erholungs- und Wanderstationen derart zu vervollständigen, das es auf eine Anzahl Jahre hinaus genügen kann, so dass damit ein Zweig unserer Bestrebungen vorläufig erledigt wäre und wir Zeit und Kraft desto mehr anderen angefangenen Zielen zu-wenden können. — Einige Gegenden weisen eine vollständig genügende Zahl von Stationen auf (einige wenige sogar zu viele), während dagegen in andern Gegenden das Netz noch viel zu weitmaschig ist. (Nordschweiz, Westschweiz). Einigerorts figuriren auch Stationen auf unserm Tarif, die für unsern Zweck nicht vollauf passen und durch geeignetere an demselben Orte ersetzt werden könnten. Die Mitglieder der Kommission sind schon selbst bei ihren Exkursionen auf solche Stationen gestossen, es war indes letztes Jahr nicht mehr möglich über alle eingegangenen Offerten genaue Erkundigungen einzuziehen. Wo aber ein Gastwirt in seinen Reklamepublikationen auskünden darf: "vertragl. Erholungs- und Wanderstation der schweizer. Lehrerschaft" und diese also ihren Namen dazu hergibt, da müssen wir doch auch sicher sein, dass es da gut bestellt ist in Küche und Keller und Zimmer, um freundliche Aufnahme und Bedienung und um die Preise.

Wir möchten nun die Herren Kollegen bitten, es möchte ein Jeder an der Hand seines Preistarifs Umschau halten, ob in seiner Gegend (Bezirk, Landschaft) eine genügende Zahl guter Stationen vorhanden sind und möchte uns fehlende Stationen vermitteln oder doch wenigstens deren genaue Adresse zusenden.

Vielleicht ist der eine oder der andere der Herren Kollegen auch im Falle, nach seinen Reiseerfahrungen vom letzten Jahre uns entsprechende Mitteilungen zu machen. Endlich ersuchen wir die Herren Kollegen, darauf bedacht zu sein, nach Gelegenheit bei weitern Bahnen, Sehenswürdigkeiten etc. ihren Einfluss auf Ermässigung der Preise geltend zu machen und uns hiervon in Kenntnis zu setzen. Indem wir nun die Herren einladen, uns in tunlichster Bälde Ihrer Mitteilungen zukommen zu lassen, versichern wir Sie für die Unterstützung unseres Dankes und hegen die Hoffnung durch recht zahlreiche Mitarbeit zum Ziele zu gelangen.

Mit kollegialischem Grusse zeichnen

für die Kommission für Erholungs- und Wanderstationen.

Thal, den 1. Juni 1898.

Heiden, den 1. Juni 1898.

Der Aktuar: S. Walt.

Der Vizepräsident: J. J. Niederer.

Kleine Mitteilungen.

- Besoldungserhöhungen: Adetsweil (Bäretsweil), Zulage yon 300 auf 500 Fr.; Schlatt (K. Z.), Zulage von 200 Fr.; Maisprach (Basell.), Unter-lehrer von 1300 auf 1500 Fr., d. h. Gleichstellung mit dem Lehrer der Oberschule.
- Am 6. Juni setzten die Sängervereine der Stadt Zug an der Villa St. Karl eine Gedenktafel mit der Aufschrift: P. Albrik Zwissig schuf an dieser Stelle anno 1841 den hehren Schweizerpsalm.
- Im Verlag von Müller & Werder wird demnächst ein reich illustrirtes Schriftchen über die Revolution und die Helvetik von J. Flaach in Küsnacht erscheinen.
- Der Bundesrat hat beschlossen, dass der Eintritt in das Landesmuseum frei sein solle.
- Heute und morgen tagt in Luzern die Versammlung der eidgen. pädagogischen Experten für die Rekrutenprüfungen. Herr Bucher in Luzern ist dabei durch Herrn Schilliger daselbst und Herr Britt (†) durch Herrn Seiler in Kreuzlingen ersetzt worden.
- Der Begründer der Handarbeitsschule in Nääs, Herr Abrahamson, ist gestorben; er hat seine Anstalt und 360,000 Kronen dazu dem Staate vermacht.
- Der Gemeinderat, d. h. damit die Stadt Wien, ist aus dem "Deutschen Schulverein" ausgetreten.
- Das Mädchengymnasium in Karlsruhe, das nicht recht gedeiht, soll mit der städtischen Mädchenschule verbunden werden.
- Die deutsche Lehrerversammlung in Breslau (Pfingsten) zählte 4000 Teilnehmer. Herr Gärtner in München hielt die Jubiläumsrede.
- Versicherung. "Man muss sterben, um zu gewinnen." Versichere dich auf ein bestimmtes Alter, und du erlebst die Versicherungs-summe. Sterben wirst du. Sterben wirst du. Ist es nicht besser, du könnest mit dem Bewusstsein scheiden, für deine Familie gesorgt zu haben?

Touristen!

Reform-Sohle OF4458b ist die beste. [OV51]

Kein Wundlaufen mehr, da die Sohle sich dem Fusse anpasst. Kein Geruch. Waschbar. Unverwüstlich. Überall bestens empfohlen. Neues Material.

H. Brupbacher, Sohn, Zürich.

Krebs-Gygax



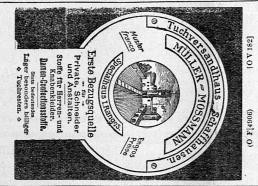
Schaffhausen

Neue Vervielfältigungs-Apparate unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die Neue Erfindung

m ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat. Prospekte franko und gratis. [OV284]



Redeker & Hennis. Nürnberg

Künstlerfarben und Farbkasten-Fabrik Feinste Aquarellfarben in Stücken, Tuben, Näpfchen. Farbkasten in Holz oder Blech, für ganze Klassen passend

Tiefschwarze flüssige chinesische Tuschen [O V 455] und farbige Ausziehtuschen, garantirt echt und wasserfest

Den Herren Zeichenlehrern stehen Proben gratis zur Verfügung



Buntpapier- und Fournitürenhandlung

J. J. Klopfenstein, Bern,

Speichergasse 29.

Empfehle mein gut assortirtes Lager in Bedarfsartikeln für Handfertigkeitsschulen, Abteilung Cartonnage.

Billigste Preise. — Spezialgeschäft. — Telephon Nr. 110. **օյները** ընթե**րերը ընթեր** ընթերին անում ա

in allen Lineaturen und vorzüglichen Qualitäten,

Schreibmaterialien, Schultinte.

J. Ehrsam-Müller, Zürich III, [OV171]

Schreibheftefabrik, Schulmaterialien-Handlung.

Preiscourant gratis und franko.

र्थ <u>इत्येक्त कर्यन्त्र क्रयंक्त क्रयंक्त क्रयंक्त क्रयंक्रयंक्रयंक्त क्रयंक्त क्रयंक्रयंक्रयंक्त क्रयंक्त क्र ==</u>

Hotel-Restaurant Löwengarten, LUZERN.

In unmittelbarer Nähe des Gletschergartens und des Löwendenkmales. Grosser Konzertsaal mit 900 Sitzplätzen, Gartenrestauration ersten Ranges. — Bierhalle — Billardsaal — Damensalon. Anerkannt nur prima Weine. Gute Küche. Diners zu festen Preisen. — Stets grosse Auswahl in Tages-platten. Ausschank des berühmten Spiess Pilsener und Spiess Münchener Bieres. — Civile Preise. — Besondere Vergünstigung

für Schulen und Vereine. Höflichst empfiehlt sich der neue Pächter: L. Bazzell, (O 269 Lz.) [OV 331] früher Direktor des Hotel "Storchen", Basel.

Aussicht auf den See und die Gebirge. Ruhige Lage. Grosser schattiger Garten. Warme Bäder im

Hause. Seebäder. Elektrisches E. 4 u. 5
Pensionspreis von Fr. 4 u. 5 an. Reelle Weine, gute Küche, Rheinfelder Feldschlösschen-Bier. Gesellschaften und Schulen extra billige Preise. Prospekte gratis. [OV311] (H1538Lz)

Chr. Kaiser-Kettiger.

Bad Seewen, zum "Sternen", am Lowerzersee, Gotthardbahnstation SCHWYZ, durch beste Erfolge seit 2 Jahrhunderten berühmter Bade- und Kurort. - Prächtige Lage. Vorzügliche Küche und billigstes Pensions-Arrangement. Prospekte.

Adolf Huber.

Vierwaldstätter-

Schöner, grosser Speisesaal. Neuerrichtete, über 400 Personen fassende Gartenwirtschaft mit schönster Aussicht auf See und Gebirge, gelegen an der Axenstrasse, eine Minute von der Dampfschiff- und Gotthardbahnstation entfernt. Für Reisende und Sonntagsausflügler bestens empfohlen. Schulen und Vereine ermässigte Preise. Für gute Küche und reelle Getränke wird gesorgt. (H 1130 Lz) [O V 220] David Stalder, Besitzer.

Als interessantesten Spaziergang jedermann zu empfehlen: v 339] Der Besuch der oberen, neu entdeckten

Tropfsteingrotten in der Hölle bei Baar, 1 Stunde vom Dorf entfernt, gute Fahrstrasse, bei den Brüchen kurzer gefahrloser Aufstieg. Die wunderschönen Grotten sind elektrisch beleuchtet; Taxen billig. Vereine, speziell Schulen geniessen bedeutende Preisermässigung! Besitzer: Familie Andermatt, Schmidhof.

Hotel Sternen (H 1566 Lz)

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft. Platz für 250 Personen. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. Extra Begünstigung für Vereine und Schulen. Hochachtend:

Im Zentrum des Ortes. Für Schulen und Vereine geeignete Lokalitäten, grosser schattiger Garten. Reale Getränke. Offenes Unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung hlt sich S. BANZ-TSCHOPP. empfiehlt sich

Hotel Hirschen, Zug.

Alt renommirtes Haus, sehr grosser Saal für Schulen und Höflichst empfiehlt sich ereine.

TOV 2831

H. Leemann-Schnider.

Bahnstation

Kurhaus zur "Post"

Durch Neubau bedeutend vergrössert. Telephon, Post und Telegraph im Hause. Lohnende Bergtouren (Stätzerhorn, Bündner-Rigi, 3 Stunden), Seebäder in dem eine Viertelstunde entfernten Lenzerheidsee, auch Badeeinrichtung im Hause. Prachtvolle Tannenwälder, gesunde Alpenluft, Milchkuren. Schattige Gärten.

Indikation für die Luftkur:
Blutarmut, Emphysem, Asthma, allg. Nervosität, darniederliegende
Verdauung.

Bis 15. Juli reduzirte Preise.

Fr. 5.— bis 7.— pro Tag inkl. Zimmer, nachher von 7 Fr. an. Schulen u. Gesellschaften für Ausflüge sehr zu empfehlen. Es empfiehlt sich bestens

[OV271] (H 602 Ch)

Rud. Michel, Besitzer.

Beistiff-Pabrik RECENSBURG

GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte: No. 255 "Rembrandt" en detail 5 🔊

" 171 "Walhalla" " " 10 🎝

105 "Polygrades"

Methode Gaspey-Otto-Sauer

zur Erlernung der neueren Sprachen.

Die Vorzüge dieser Methode bestehen in der glücklichen Vereinigung von Theorie und Praxis, in dem klaren wissenschaftlichen Aufbau der eigentlichen Grammatik, verbunden mit praktischen Sprechübungen, in der konsequenten Durchführung der hier zum erstenmal klar aufgefassten Aufgabe, den Schüler Ge fremde Sprache wirklich sprechen und schreiben zu lehren. Die neuen Auflagen werden sorgfältig revidirt und verbessert.

Soeben sind erschienen:

Arabische Konversations-Grammatik mit besonderer Berücksichtigung der Schriftsprache von Dr. Ernst Harder. Mit einer Einführung von Professor Dr. Martin Hartmann, Lehrer des Arabischen am Orientalischen Seminar zu Berlin. 8°. Leinwabd. M. 10. — Schlüssel dazu M. 2. 80. Französisches Konversations - Lesebuch. Eine Auswahl

Stufenmässig geordneter Lesestücke mit Konversations-Übungen und einem Wörterbuche. Von Dr. Emil Otto. Neu bearbeitet von H. Runge, Gymnasialoberlehrer in Eisenberg. Erste Abteilung. 9. Auflage. Zweite Abteilung. 5. Auflage. 8º. Leinwandband à M. 2. 40.

Französische Gespräche (Conversations françaises) oder französische Konversationsschule. Eine methodische Anleitung zum Französisch-Sprechen von Dr. Emil Otto. Neu bearbeitet von H. Runge, Gymnasialoberlehrer in Eisenberg. 7. Auflage. 8°. Leinwandband M. 1.60.

Die Lehrbücher der Methode Gaspey - Otto - Sauer umfassen bis jetzt Arabisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch. Sie bestehen aus Grammatiken, kleinen Sprachlehren, Lese, Übersetzungs- und Konversationsbüchern. Vollständige Verzeichnisse (auch für Engländer und Amerikaner, i ranzosen, Neugratis und franko.

Zu beziehen von allen Buchhandlungen und gegen Einsendung des Betrages von

Julius Groos' Verlag in Heidelberg.

* Für Ferienkolonien *

Der Verein "Ferienheim" in Basel vermietet sein auf der Alp Morgenholz b. Niederurnen (Glarus) befindliches, zweckmässig ausgerüstetes Heim, mit Ausnahme der Zeit vom 16. Juli bis 13. August, während der ganzen Sommer- u. Herbstsaison an Ferienkolonien, Reisegesellschaften oder Vereine.

Anfragen sind zu richten an Ad. Glatz, Turnlehrer in Basel. [OV 341] (O6969B)

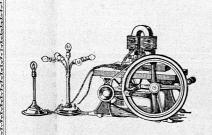
Eppers Dikatopter, Patent in allen Staaten.



Einziger praktischer Zeichenapparat zum mechanischen Abzeichnen, Vergrössern oder Ver-kleinern von Vorlagen, Modellen, Landschaften nach der Natur etc. [O V 212] Schülerapparat Nr. 1 pr. St. Mk. 4. Dikatopter für Amateure u. Künstler

Versand gegen Nachnahme. Prospekte gratis und franko. G. J. Pabst, Nürnberg, Dikatopter- und Lehrmittelfabrik

Agentur und Dépôt Aarau der Schweizerischen Turngerätefabrik Vollständige Ausrüstungen von Turnlehrer, Turnhallen und Turnplätzen Lieferung nach den zweckmässiger u. solider Turngeräte neuesten für Schulen, Vereine u. Systemen Private. Zimmerturnapparate als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämirten Gummistränge (Syst. Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmergymnastik beider Geschlechter.



Trüb & Schläpfer,

Zürich und Dühendorf Spezial-Fabrik

wissenschaftlicher und physikalischer [O V 191] Apparate.

Lieferant kompleter Schul- und Laboratoriums-Einrichtungen.

Musterbücher mit über 1000 Photographien an Lehrer franko zur Einsicht.

Preislistenauszüge frei.

Feinste präzise Arbeit. Dampfbetrieb.

Practicus Peler.-Mantel mit Ärmeln Fr. 18.

Famos Peler. - Mantel mit Ärmeln und Taschen

Fr. 28.

Adler kompl. Herrenanzug für jede Jahreszeit Fr. 45. 50 [0 V 358]

franko ins Haus. Stoffmuster u Massanleitung gratis.

Hermann Scherrer, Kameelhof - St. Gallen.

Meyers [0 V 363] Konversationslexikon

neueste Auflage, 16 Bände, ganz neu, verkauft für bloss 100 Fr. Anfragen sub Chiffre O L 363 an die Expedition dieses Blattes.

Neue Schulbüchei

für den Unterricht im

-« Englischen » von Prof. Dr. H. Conrad. England.

Materialien für englische Sprechübungen.

Mit Karte v. England, London a d. Vogelschau, Abbildungen und Compos.-Exercises. M. 3.— geb.

Englisches Lesebuch

für die Sekunda und Prima höherer Lehranstalten.

I. Geschichte. Erzählungen u. Novellen. Mit Karte von England und Vogelschau von London. M. 3.90 gebunden.

II. Beschreibungen und Schilderungen. Briefe. Reden. Nütz-liche Kenntnisse (Sprechübungen) Dialoge. Gedichte. M. 3.40 gebunden. [O V 48]

Gantters Engl. Chrestomathie I Neu bearbeitet von Prof. Dr. H. Conrad. M. 2.80 gebunden. Hierzu:

Wörterbuch mit Präparation nebst Phraseologie und Aussprachebezeichnung. M. 1.80 geb. Verlag:

J. B. Metzler, Stuttgart.

Ecole de Commerce de Neuchâtel.

Cours de vacance pour professeurs.

Ces cours seront organisés à partir du commencement de juillet, et se termineront au commencement de septembre. Programme: Français, Bureau commercial, etc

Pour renseignements et programme détaillé, s'adresser an Directeur.

Arth-Rigi-Bahn.



Partie de

Der schönste Ausflug für Schulen und Gesellschaften

🖙 zur Rigi 🖘 führt ohne Frage nur

via Arth-Goldau-Kräbel-Klösterli-Staffel-Kulm.

Nur auf dieser Tour entfalten sich die erhabensten Schönheiten und die höchsten eigentümlichsten Reize der

Rigi in ihrer ganzen Pracht.

vorzügliche Bahnverbindungen Neue Zufahrtslinien. Neue Zutanftshiller, Sansarst niedrige Tarife für nach allen Seiten via Arth-Goldau. Äusserst niedrige Tarife für Gesellschaften und Schulen. Fahrpläne und jede Auskunft gratis [O V 337]

Der Gesundheit ebenso zuträglich, als wohlschmeckend werden alle Suppen, besonders auch

Hafersuppen, durch einen kleinen Zusatz der Suppenwürze

TO V 3551 Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften



Spielwaren

Spezialität

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62

[O V 532] ZÜRICH.

Brockhaus' Konversations-Lexikon,

neueste Ausgabe, bestehend aus 17 Bänden, noch wie neu, ist zum Preise von (O F 5945) [O V 350]

Fr. 145.

zu verkaufen. Offerten sub Chiffre OF 5945 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich.

Inseraten-Beilage zu Nr. 24 der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Pensionat Stefano Franscini

Bestens empfohlen für schnelle und gründliche Erlernung der italienischen Sprache. Ausgezeichnete Referenzen.

Näheres durch den Direktor

IO V 2821

Prof. Luigi Grassi.

Hotel und Pension Tellsplatte,

Vierwaldstättersee.

An der Axenstrasse (Gallerie). In nächster Nähe der Tellskapelle. Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung, Telephon. Prächtige Aussicht auf See und Gebirge. Lokalitäten für 400 Personen. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

J. P. Ruosch.

Seelisberg. Hotel Grütli

Prachtvolle, geschützte Lage mit herrlicher Aussicht auf See, Gebirge und das historische Rütli. Für Schulen und Vereine ermässigte Preise. Höflichst empfiehlt sich

(OF 5861) [OV 332]

C. Burlet-Reding.

Avis für die Tit. Lehrerschaft. (OF5819)

Erlaube mir, auf kommende Saison meinen altbekannten Gasthof zum Adler in Feuerthalen in gefl. Erinnerung zu bringen. Für Schulen und Vereine sehr günstig gelegen, vis-à-vis der Dampfschiffstation Schaffhausen. Billige Preise, Telephon. Es empfiehlt sich bestens H. Bölsterli.

hält sich der Tit. Lehrerschaft bei Schul- und Vereinsausflügen bestens empfohlen. Geräumige Lokalitäten, schöner, kühler Garten an der Tamina gelegen; in unmittelbarer Nähe der Bäder, Kuranlagen und Drahtseilbahn. — Reelle Weine, vorzügliches Bier. Schmackhafte Speisen bei billigen Preisen. — Telephon. —

(OF 5942) Elektrische Beleuchtung. [O V 351]

Der Besitzer: Georg Auer-Vetter.

Schöne Restaurationslokalitäten, prachtvoller Wirtschaftsgarten. Platz für 600 Personen. Ausgezeichnetes Bier, Spezialität in verschiedenen Weinen. Reichhaltige Speisekarte.

(OF 5878) Schulen und Vereinen ermässigte Preise. Es empfiehlt sich bestens J. Morf.

Höhe 1635 Meter über Meer, am Fusse des Alviers, Fahrstrasse von Azmoos, Fussweg von Mels aus, Saison Anfangs Juni bis Ende September.

Prospekte franko. Pensionspreis Fr. 3.-, 3.50 und 4.50. J. Sulser, zum Ochsen, Azmoos. [OV310] (Ma 3456Z)

Klimatischer Luftkurort

Wildhaus Kanton St. Gallen

1104 Meter über Meer, am Fusse des Säntis und Churfirsten

Gasthof zum Hirschen.

Angenehmer Sommeraufenthalt inmitten prächtigem Bergeskranze. Ruhestation für Touristen. Bade-Einrichtung. Gedeckte deutsche Kegelbahn. Post, Telegraph und Telephon. Eigene Fuhrwerke nach den Bahnstationen Haag, Buchs (Arlbergbahn) und Ebnat. Zuverlässige Bergführer. Billige Pensionspreise. Näheres durch Prospekt. (Ma3305 Z)

Es empfiehlt sich bestens

[OV 278]

A. Walt, Besitzer.

Luft- u. Molkenkurort

1000 Meter über Meer.

Neu eingerichtet. Idyllische Lage in prächtiger Gebirgslandschaft. Grosse Waldspaziergänge in un-mittelbarer Nähe. Hochgebirgs-touren, Fahrpost-Verbindung mit Ragaz. Auf Verlangen eigenes Fuhrwerk am Bahnhof. Vorzügliche Küche und Keller. Sehr mässige Preise bei aufmerksamer Bedienung. Bäder im Hause Prospekte auf Verlangen um-gehend franko. [OV347]

Pensionären und Passanten bestens empfohlen. Telephon im Hause.

E. Giger. (H 780 Ch)

Fussballe

Tennis-Bälle; Fussball-, Tennis-Radfahrer- und Tumschuhe, Beinschienen, Raquettes etc.

Sportpreisliste gratis und franko.



Kuttelgasse 19, Bahnhofstr.

Rachener Tuch-Versandhaus

Herzberg & Co. in Aachen N. 66.

Kerrenanzua- u. 333 ???? Paletotstoffe.

Beste Fabrikate. Billigste Preise. Hervorragende Muster-Auswahl franko.

Grosse Preisvergünstigung und auf Wunsch Zahlungserleichter. für die Herren Lehrer Gewähr für streng reelle Bedienung biet. zahlr. Anerkennungsschreiben.

Guter Nebenverdienst.

Herren, welche in besseren Familien eingeführt sind,

können sich ohne grosse Mühe und zwar auf hochfeiner Basis einen hübschen Nebenverdienst erwerben.

Offerten sub Chiffre K 1168 Y Z an die Annoncen-Expedition

H. Keller, Zürich.

Rorschach Schäflegarten

Zwei Minuten vom Hafenbahnhof. Telephon.

Den Tit. Schulbehörden und der Tit. Lehrerschaft, sowie Vereinen und Passanten, bringe mein altbekanntes Etablissement mit prachtvollem Garten, besteingerichtetem Saal, 600 bis 700 Personen fassend, in gefl. Erinnerung. Schulen und Vereinen extra Begünstigung. Mache noch auf mein neu aufgebautes Gasthaus mit 25 Betten, best eingerichtet, besonders aufmerksam. Gute Bedienung und mässige Preise zusichernd empfiehlt sich bestens

J. Meier, Besitzer.

Ausstellung lebender Tiere!

mit Gartenwirtschaft.

Am Rigiwege und bei der Kirche, empfiehlt sich Schulen und Vereinen.

Billigste Preise bei guter Bedienung.

Bahnhofrestaurant gleicher Inhaber.

C. Simon.

EGLISAU.

Kl. vegetarische Heilanstalt.

(Syst. Kuhne.) Prospekte. (O F 3814)

Austlüge nach Seelisberg

(Vierwaldstättersee) via Rütli und Treib.

Wagen an der Station Treib, zu Fuss eine Stunde. Prachtvolle Aussicht auf der Terrasse des

Hotel u. Pension Sonnenberg-Seelisberg.

Es empfiehlt sich bestens

M. Truttmann, Propr.

Kurort Rigi-Klösterli Hotel und Pension "Schwert"

Bäder und Douchen im Hause.

Telephon. Post und Telegraph.

Pensionspreis Fr. 5 bis 6.50 inkl. Zimmer.

Billigste Passantenpreise bei bester aufmerksamer Bedienung. Für Schulen und Gesellschaften extra billige Preise. Höflichst empfiehlt sich der Besitzer

Zeno Schreiber.

Hohenkurort

[OV 277] (Station Giessbach) EndeSeptemb. Geschützte Lage, mit schöner freier Aussicht.

unmittelbar hinter dem Hotel. Vorzüglicher Standort für herrliche Bergtouren: Faulhorn, Gerstenhorn, Schwarzhorn etc. Pension, Zimmer und alles inbegriffen 4-5 Fr. Besonders gute Küche mit reichlicher Abwechslung. Badeeinrichtung. Prospekte gratis. - Telephon. (O H 1361)

C. Sulser, Kurarzt.

Die Eigentümer:
Michel & Flück, Brienz.

Melchthal — Obwalden Hotel und Pension Melchthal

894 Meter über Meer

Kurhaus und Pension Frutt

auf der Hochalp am Melchsee 1894 Meter über Meer. Bestrenommirte Kurhäuser mit anerkannt billigsten Preisen für Pensionäre und Passanten. Grosse Gesellschaftssäle.
Prospekte. — Telephon.

Lohnendste Touren für Schulen und Vereine.

Route: Luzern - Melchthal - Frutt - Jochpass - Engelberg-Frutt-Meiringen. [O V 242]

Gebrüder Egger, Besitzer.

Rapperswil Zürichsee Zürichsee "Hotel de la Poste" mit Bahnhofbüffet

Grosser schattiger Garten mit Platz für 350 Personen. Schulen, Vereinen und Touristen aufs beste empfohlen. Telephon. Billige Preise. Aufmerksame Bedienung. Telephon Höfl. empfiehlt sich

E. Kronenberg.

Bestellungen können jeweilen schon morgens am Bahnhofbüffet abgegeben werden.

Hotel Klimsenhorn auf dem Pilatus

empfiehlt sich als Nachtquartier für Touristen. Hergiswyl-Klimsenhorn 3 Stunden. Klimsenhorn-Pilatus-Kulm (Station der Pilatusbahn) eine halbe Stunde. Für Schulen und Gesellschaften Preisermässigung.

Alpnach-Stad bei Luzern (Vierwaldstättersee) Hotel und Pension Pilatus

nächst Schiff, Brünig- und Pilatusbahn. Restauration. Chalet. Parkanlagen. Bier vom Fass. Derselbe Besi zer.

[O V 323]

Müller-Britschay.

Neuhausen am Rheinfall. HOTEL CASSANDRA.

Neu erbautes Hotel, komfortabel eingerichtet. Grosse Säle und Gärten. Den Herren Touristen, Geschäftsleuten und Vereinen bestens empfohlen.

Die Besitzer: Der Direktor: N. Waldkirch. (05712F) [OV292] Franz Müller & Cie.

Buochs am Vierwaldstättersee.

Hotel und Pension zur

Grosse Gesellschafts-Säle, elektrisches Licht, Post, Telegraph und Telephon.

Schulen und Vereinen, sowie Passanten nach Bürgenstock Stanserhorn und Engelberg besonders empfohlen. — Für Lehrer und deren Familien billigere Pensionspreise; auch sind möbelirte Wohnungen zu vermieten.

IOV3201

Ls. Odermatt-Bürgi.

Uto-Staffel Hotel and Pension Zürich-Ütliberg

Telephon 2640.

810 Meter über Meer.

810 Meter über Meer.

10 Minuten südlich der Station Ütliberg. Zu Fuss von Zürich aus in 1½ Stunden auf gutem Weg erreichbar. Prächtige Aussicht auf die Stadt, See und Gebirge. [O V 368] (M 9438 Z)

Pensionspreis pro Tag Fr. 4-5. — (Zimmer und Service inbegr.) Table d'höte 12½ Uhr à Fr. 2. — bis Fr. 2. 50. Schöne, komfortable Zimmer. Ausgewählte Küche. Reelle Weine. Offenes Bier. Für Schulen (bei Vorausbestellung): Mittagessen von 80 Cts. an mit Wein, für Gesellschaften von Fr. 1. 20 an. Bestens empfiehlt sich

der Eigentümer: C. Weiss.

der Eigentümer: C. Weiss.

liefert alle Lehrmittel in bester Ausstattung zu billigen Preisen. Müllers Führer durch das Lehr-mittelgebiet. Katalog über Physik und Chemie stehen auf Wunsch gratis zu Diensten.

Zu verkaufen:

Konversations-Lexikon Brokhaus. 17 Bände mit Etagère. Konversations-Lexikon, Larive et Fleury, drei Bände. (O F 5873)

Offerten sub. Chiffre 0 F 5873 Orell Füssli, Annoncen Zürich. [OV 330]



(Pat. Gossweiler) der praktischste, solideste und vielseitigste Apparat

für ins Freie

überall anzubringen; von jedermann leicht u. selbst anwendbar, empfiehlt ganz besonders

D. Denzler,

(OF 5761) Seiler, [OV 315] Zürich, Sonnenquai 12. Ausführlicher Prospekt gratis!

Bevor Sie ein Pianino, Harmonium narmonium aufen, fordern Sie unf. illuftr. Bracht-latelog gratifs fred. L'verid. Kadritate. Aur beste Qualität., Breise erstannt bili., günstiaste Zahlungs-dingungen. — Richtgefallendes if unjere kosten zurüs.

bedingungen. — Michtgefallendes auf unfere Roffen gurud. Friedr. Bongardt & Co., Barmen.

Filligsten. beste Bezugsquelle ifir gute Violuen, Mandolinen, githern 2c. Accord-28, 3 Manuale M. 3..., 6 Man.M. 7.— m. Auchör. Conc.-Lug-Sarmonitas v. M. 1.25 an.— Breisliste iret.— Gemarker Musikhaus, Barmen. (H 4.3766)

Pianofabrik . Suter

Pianogasse 14, Enge.

Pianinos neuester Kon struktion, fein ausgearbeitet, vorzügl. Spielart, gesangvoller Ton.

Eingeführt an den Musik-schulen Zürich, Basel, Lausanne und Genf. (OF 4735) [O V 107] Billige Preise. Garantic.

820 M. Schloss Horben. 820 M. ü.Meer

Luftkurort und vielbesuchter Aussichtspunkt am **Lindenberg** bei Muri (Aargau). Affoltern a/A., 2¹/₂ Stunden Entfernung. Schöner Landaufenthalt. Gute Empfehlungen.

(OV 2391 (M 7979 Z)

Billige Preise.
Witwe Bergmann-Glaser.

Ein Tages-Ausflug nach

≺agaz-Pfäffers.

schönster Ausflug der Ostschweiz, aus den Gegenden der Kantone Glarus, Schwyz, Zürich, Thurgau, Appenzell, St. Gallen, teils Graubünden, sowie von den Gegenden des Bodensee, Baden, Württemberg, Bayern und Oesterreich, nach dem stets gern be-suchten Kurorte Ragaz, Wartenstein pr. Drahtseilbahn nach der au Grossartigkeit der Natur unübertroffenen Tamina-Schlucht beim [OV312] (OF5790)

Hôtel Schwert, Wald,

3 Minuten vom Bahnhof.

empfiehlt sich den Tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen höflichst.

Grosse Säle. Anerkannt gute Küche. Billige Pensions-preise. Reine Landweine. Billard. Telephon. Grosse Stallungen. Wenige Gemeinden sind so reich an lohnenden, nicht ermü-denden Ausflügen auf herrliche Aussichtspunkte wie Wald; das zürch. Oberland kann daher zu Ausflügen besonders empfohlen werden.

Von Wald auf den Bachtel 11/2 Stunden. " die Scheidegg 2 zum Sanatorium

3/4 auf den Lauf

Sehr lohnenswert ist auch ein Ausflug von Wald ins Quellengebiet der Töss. (O F 5961) [O V 362]

Es empfiehlt sich bestens

O. Hess z. Schwert.

[OV 366] Interlaken.

Hotel zur Krone

empfiehlt sich bestens den Herren Lehrern u. Lehrerinnen. Billige Preise. - Achtungsvollst zeichnet Fritz Borter.

Städtischer Wildpark

im Langenberg am Albis

in unmittelbarer Nähe der Station Gontenbach (Sihlthalbahn). Prächtige Waldungen mit bequemen, saubern Waldwegen. Sehr grosser Wildbestand. Restauration mitten im Walde. Für Gesellschaften und Schulen bestens empfohlen. [OV 367] (OF 5968) Familie Hausammann.

1135 м. й. м.

1135 M. ü. M.

Schönster Aussichtspunkt der Ostschweiz. - Brillante Rund- und Fernsicht. Rigi ähnliches Panorama. — Aufstieg von Station Steg (Tössthal) 1 Stunde, von Bauma über Sternenberg 2 Stunden, von Sirnach 2½ Stunden. — Schulen und Vereinen als Ausflugspunkt sehr empfohlen. — Reelle Landweine, gute Küche bei ganz bescheidenen Preisen. — Anmeldungen zum Mittag-essen für Schulen und Vereine schriftlich nach Poststation Steg am Tage vorher. TOV 3601

Höfl. empfiehlt sich

Emil Brunner, Wirt.

Rorschach Weinhalden 🖁 am Bodensee.

Idyllische Lage in grossem, schattigem Parke; prächtige Aussicht auf den Bodensee, vollkommen staubfrei. Für Ruhe- und Erholungsbedürftige, Einzelpersonen und Familien vortrefflich. (H 1633 G) [OV 306]

Müssige Preise. - Auf Wunsch Zimmer ohne Pension. Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst

Der Besitzer: X. Enzler.

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu Nr. 24 der "Schweizerischen Lehrerzeitung".

Das Rechnen mit Dezimalbrüchen.

Eine methodische Skizze.

X. W. Die nachfolgende methodische Behandlung der Dezimalbrüche macht weder Anspruch auf Originalität, noch auf allgemeine Gültigkeit; sie will bloss einen Weg skizziren, der mit einiger Sicherheit die Schüler in das Verständnis dieses Zahlenbegriffs einführen und sie zum Rechnen mit diesen Zahlen befähigen dürfte. Da man die Dezimalbrüche leicht aus dem dekadischen Zahlensystem ableiten und sie ganz gleich wie irgend welche Stellenwerte der ganzen Zahlen behandeln kann, ist es zweckmässig, sie an das Rechnen mit ganzen Zahlen anzuschliessen und erst später die gemeinen Brüche folgen zu lassen. Unser Mass-, Münz- und Gewichtssystem bietet uns so treffliche Anhaltspunkte für die Einführung dieses neuen Zahlenbegriffs und die dezimale Schreibweise, dass das Verständnis dafür sich gewiss sehr leicht erzielen lässt. Wenn man dann später den Begriff der gemeinen Brüche entwickeln will, kann man leicht die Kenntnisse, die der Schüler bei Behandlung der dezimalen Bruchzahlen erworben hat, als Apperzeptionshülfen benutzen und so aus den besondern Fällen den allgemeinen Bruchbegriff ableiten. Da der zu behandelnde Stoff naturgemäss in mehrere methodische Einheiten zerfallen muss, kann die folgende Skizze keine eigentliche Präparation darstellen, somit wird man auch die formalen Stufen darin vergeblich suchen.

I. Vorbereitung.

a) Der Lehrer schreibt einige mehrstellige Zahlen an die Wandtafel und lässt durch die Schüler deren Stellenwert angeben; dann betrachtet er die Zahl 1111 wieder mit Rücksicht auf den Stellenwert der einzelnen Ziffern. Von den Einern ausgehend, wird jede folgende Stelle mit der vorhergehenden in bezug auf ihren Stellenwert verglichen, wobei die Schüler zu der Erkenntnis kommen: Wenn man bei der Zahl 1111 von den Einern aus nach links geht, so ist jede folgende Stelle zehnmal so gross als die vorhergehende. Darauf lässt man die Schüler die umgekehrte Betrachtung anstellen und durch sie angeben, wie oft z.B. der Zehner vom Hunderter weggenommen werden kann, der wievielte Teil also der Zehner vom Hunderter ist; aus dieser Untersuchung kann dann der Satz abgeleitet werden: Wenn man bei der Zahl 1111 von den Tausendern aus nach rechts geht, so ist jede folgende Stelle der zehnte Teil der vorhergehenden. Nun weist man die Schüler darauf hin, dass beim Vorwärtsschreiten von den Einern aus nach links die Zahl der Stellen unbegrenzt ist, das oben erkannte Gesetz also beliebig weit gilt, dass jedoch beim Einschlagen des umge-kehrten Weges man bei den Einern zu einer Grenze kommt, weil hier das Zahlensystem sein Ende erreicht hat. Um das Interesse zu erregen, wirft mau die Frage auf, ob rechts von den Einern nicht vielleicht noch Stellen gefunden werden könnten, die nach der oben erkannten Regel angeordnet wären.

b) Man gebe nun der Zahl 1111 die Benennung m, betrachte also 1111 m und zerlege sie in 1 km + 1 hm + 1 dam + m. Man vergleicht nun wieder diese vier verschiedenen Einheiten miteinander in bezug auf ihren Wert, wobei zu betonen ist, dass 1 m in 1 dam, 1 dam in 1 hm, 1 hm in 1 km je zehnmal enthalten ist, also zehnmal davon weggenommen werden kann, somit den zehnten Teil der betreffenden grösseren Einheit darstellt. Die gleiche Betrachtung stellt man an mit 1111 g = 1 kg + 1 hg+1 dag + 1 g; mit 111 l = 1 hl + 1 dal + 1 l; mit 111 Fr. = 1 Hunderternote +1 Zehnfrankenstück +1 Frankenstück. Ich will hier bemerken, dass ich wohl weiss, dass die Schüler mit den Grössen hm, dam, hg, dag, dal nicht rechnen, jedoch kennen sie die Bezeichnungen und für die in Frage stehenden

Erklärungen können sie nun gute Dienste leisten.

II. Darbietung des Neuen.

A. Die Zehntel. a) Ich gehe aus von 11 m und lasse die Schüler erkennen, dass 11 m = 1 dam und der zehnte Teil eines dam ist, also 11 m = 1 dam und 1 Zehntel dam; ebenso 11 l = 1 dal und 1 Zehntel dal; 11 g = 1 dag und 1 Zehntel dag. Nun betrachte ich 11 dm: Nach den vorausgegangenen Erklärungen werden die Schüler leicht erkennen, dass 11 dm

 $=1\ m$ und 1 Zehntel m ist - natürlich Veranschaulichung am Meterstab -; ebenso dass 11 $dl=1\ l$ und 1 Zehntel l; 11 dg=1 g und 1 Zehntel g; 11 Batzen =1 Fr. und 1 Zehntel Fr.; 11 Rp. =1 Batzen u. 1 Zehntel Batzen ist. Nun erklärt man, dass die hier angewendete Schreibweise für das Rechnen unbequem sei, und man daher eine andere einführen müsse; man setze jedesmal zwischen den ganzen m und den Zehntel m, zwischen den ganzen Fr. und den Zehntel Fr. etc., irgend ein Zeichen, um eben die ganzen m von den Zehntel m, die ganzen Fr. von den Zehntel Fr. etc. zu unterscheiden; das allgemein gebräuchliche Zeichen sei das Komma; dann müsse man das Wort Zehntel nicht mehr schreiben, man merke an dem Komma, dass die Stelle rechts davon, den zehnten Teil der links davon stehenden Einheit bedeute; so könne man schreiben: 11 dm = 1 m und 1 Zehntel m=1,1 m; 11 dl=1 l und 1 Zehntel l=1,1 l; 11 Rappen = 1,1 Batzen etc. Beim Lesen muss auch bei der neuen Schreibweise immer Zehntel gesprochen werden.

b) Nun lässt man diese neue Schreibweise auch anwenden zur Darstellung von mehreren Einheiten der betreffenden Grösse, z. B.: 12 dm = 1 m und 2 Zehntel m = 1,2 m; 14 dm = 1,4 m; 21 dm = 2,1 m; 32 dm = 3,2 m etc. 12 dl = 1 und 2 Zehntel l = 1,2 l; 15 dl = 1,5 l; 24 dl = 2,4 l; 13 dg = 1,3 g; 36 dg

= 3,6 g etc.
c) Man mache auch in einigen Übungen den umgekehrten Weg, indem man die grössere Einheit wieder durch die kleinere

ausdrücken lässt, z. B.: 1,1 m=11 dm; 1,4 m=14 dm; 2,5 m=25 dm; 1,3 l=13 dl; 3,7 l=37 dl etc.

d) Nach all diesen Übungen schreitet man zur Abstraktion des Begriffes Zehntel oder Zehntelstelle und prägt den Schülern ein, dass die Einer- und die Zehntelstelle durch ein Komma voneinander zu trennen sind. Man vergleiche jetzt auch die Zehntel mit den Zehnern, zunächst mit Hülfe von dm und dam, dl und dal etc., um den Schülern den Unterschied klar zu machen und um Verwechslungen zu vermeiden. Den erhaltenen Zehatel kann man mit dem Namen Dezimalstelle bezeichnen; man kann aber dem Schüler auch sehr leicht begreiflich machen, dass ein Zehntel nicht mehr ein ganzer Einer, sondern nur noch ein Teil, ein Bruchteil eines solchen ist, so dass man statt Dezimalstelle wohl noch zweckmässiger den Namen Bruchstelle einführen wird; zur Veranschaulichung kann man ja von einer 1 m langen Rute Stücke von 1 dm Länge abbrechen. Zuletzt weist man die Schüler nun noch darauf hin, dass man jetzt eine Stelle rechts von den Einern gefunden hat, die sich nach den gleichen Regeln wie die übrigen Stellen in das Zahlensystem einreihen lässt; damit verbindet man den Hinweis auf die Aufgabe, nun auch eine Stelle zu suchen, die wiederum den zehnten Teil eines Zehntels darstellt.

B. Die Hundertstel. a) In analoger Weise wie bei der Behandlung der Zehntel lässt man die Schüler erkennen, dass man für 101 m = 1 hm und 1 Hundertstel hm; für 101 l = 1 hl und 1 Hundertstel hl; für 101 Rappen = 1 Fr. und 1 Hundertstel Fr. schreiben kann; ebenso für 111 m = 1 hm 1 Zehntel hm und 1 Hundertstel hm; für 111 l = 1 hl 1 Zehntel hl und 1 Hundertstel hl, für 111 Rappen = 1 Fr. 1 Zehntel Fr. und 1 Hundertstel Fr. - Dann betrachtet man noch 101 cm oder auch 111 cm; die Schüler werden nun sofort erkennen, dass man für 111 cm setzen kann 1 m 1 Zehntel m und 1 Hundertstel m. Wie bei Behandlung der Zehntel wird erklärt, dass diese Schreibweise eine unbequeme ist und dass man die Hundertstel m, Hundertstel l, Hundertstel Fr. etc. leicht darstellen könne, indem man das Eins rechts neben die Zehntelstelle setze, so dass man erhält: $111 \ cm = 1,11 \ m$; $111 \ l = 1,11 \ hl$; $111 \ Rappen = 1,11 \ Fr.$; gelesen muss werden: $111 \ cm = 1 \ m$ 1 Zehntel m und 1 Hundertstel m. Auch übe man: 101 cm = 1,01 m; 101 Rappen = 1,01 Fr. etc. und weise darauf hin, dass auch hier wie beim Anschreiben der ganzen Zahlen das Fehlen einer Stelle durch eine Null angedeutet wird.

b) Darstellung mehrerer Einheiten der entsprechenden Grösse durch die neue Schreibweise, z. B.: 112 cm = 1,12 m; 124 cm = 1,24 m; 238 cm = 2,38 m etc.; $114 l = 1,14 h\dot{l}$; 257 l = 2,57 hl; 806 l = 8,06 hl etc.

c) Wie bei den Zehnteln drückt man auch hier wieder die durch die neue Schreibweise dargestellten grössern Einheiten durch kleinere aus, z. B.: 1,11 m = 1 m 1 dm und 1 cm; 2,15 m = 2 m 1 dm und 5 cm; 3,59 m = 3 m 5 dm und 9 cm; 1,04 hl = 1 hl und 4 l; 2,38 hl = 2 hl 3 dal und 8 l; 2,46 Fr.

= 2 Fr. 4 Batzen und 6 Rappen etc.

d) Aus den behandelten Beispielen wird nun der Begriff Hundertstel oder Hundertstelstelle abstrahirt und es werden Übungen im Lesen und Schreiben verschiedener Zahlen zur Einprägung und Befestigung des Gelernten gemacht; immer wird auf die Stellung des Kommas hingewiesen, und die Schüler werden konsequent daran gewöhnt, beim Setzen des Kommas

auch das Wort zu sprechen.

Zur weitern Übung und Anwendung lasse man auch dm^2 durch m^2 , m^2 durch a, a durch ha ausdrücken, z. B.: $824 dm^2$ = $8,24 m^2$; $1417 m^2$ = 14,17 a; 358 a = 3,58 ha etc. Hier kann man auch anschaulich den Unterschied zwischen Hunderter und Hundertstel zeigen, z. B.: $62406 dm^2 = 624,06 m^2$: die 6 Hundertstel m^2 sind $6 dm^2$, während die 6 Hunderter m^2 = $600 m^2$ oder 6 a darstellen. — Zuletzt weist man die Schüler wieder darauf hin, wie man nun das bekannte Bildungsgesetz der Zahlenreihe schon auf zwei Stellen rechts von den Einern hat ausdehnen können, und dass man nun in der bisherigen Weise weiter gehen kann.

C. Die Tausendstel. a) Man erinnere die Schüler zunächst daran, dass 1111 m = 1 km 1 km 1 dam 1 m, und dass man dafür 1 km 1 Zehntel km 1 Hundertstel km und 1 Tausendstel km sagen, ebenso dass für 1111 g=1 kg 1 Zehntel kg 1 Hundertstel kg und 1 Tausendstel kg gesetzt werden kann. In analoger Weise wie bei Zehnteln und Hundertsteln zeigt man dann, dass 1111 mm = 1 m 1 Zehntel m 1 Hundertstel m und 1 Tausendstel m ist, dass man aber kürzer schreiben könne: 1111 mm = 1,111 m; ebenso für 1111 g = 1,111 kg; ferner für 1001 mm = 1,001 m; für 1011 g = 1,011 kg etc.

b) Darauf stelle man mehrere Einheiten entsprechender Grössen in der neuen Schreibweise dar, z. B.: 2116 mm = 2,116 m; 3072 mm = 3,072 m; 4806 m = 4,806 km; 8047 g

 $= 8,047 \ kg \ etc.$

c) Durch die neue Schreibart dargestellte grössere Einheiten werden wieder in kleinere aufgelöst, z. B.: 1,111 m=1 m=

4 m; 3,862 kg = 3 kg 8 hg 6 dag und 2 g etc.

d) Abstraktion des Begriffs Tausendstel oder Tausendstelstelle; Lesen und Schreiben verschiedener Zahlen und Einprägung und Befestigung des Gelernten; zur weitern Einübung und Anwendung kann man auch noch die Einteilung des m^3 benutzen. Daran schliesst sich der Hinweis, dass das bei den Zahlen früher erkannte Bildungsgesetz sich jetzt schon auf drei Stellen rechts vom Komma erstreckt; der Schüler hat nun erkennen gelernt, dass der Einer in 10 Zehntel, in 100 Hundertstel, in 1000 Tausendstel zerlegt und wieder daraus zusammengesetzt werden kann, gerade wie der Tausender schon früher in 10 Hunderter, in 100 Zehner, in 1000 Einer zerlegt und wieder daraus zusammengesetzt worden ist.

III. Zusammenfassung.

Diese zuletzt erworbene Einsicht wird nun aber den Schüler noch weiter führen auf dem Wege der Abstraktion; er wird nämlich jetzt leicht begreifen, dass das bis zu den Tausendsteln geltende Bildungsgesetz auch weiter noch seine Anwendung findet, dass man also 1 Tausendstel wieder in 10 gleiche Teile, jeden der erhaltenen Zehntausendstel dann abermals in 10 gleiche Teile etc. teilen könne. Um das erkannte Gesetz wieder durch konkrete Fälle zu illustriren, lasse man die Schüler unter den bekannten Massen auch für die letztern Teilungen Belege aufsuchen, z. B.: $11111 \ m^2 = 1,1111 \ ha$; $30095 \ m^2 = 3,0095 \ ha$; $274803 \ dm^2 = 27,4803 \ a \ \text{etc.}$; $327468 \ g = 32,7468 \ kg = 32,7468 \ ha$ 3,27468 q etc.

IV. Übungen

zur Einprägung und Befestigung der erworbenen Kenntnisse, insbesondere Multiplikation mit und Division durch dekadische Einheiten.

a) Man beginne damit, verschiedene ganze Zahlen mit dekadischen Einheiten zu multipliziren und repetire dabei die Regel: Eine Zahl wird mit einer dekadischen Einheit multi-

plizirt, indem man derselben rechts so viele Nullen ansetzt, als die dekadische Einheit selber Nullen hat.

b) Nun lasse man eine Anzahl von Zahlen, die Zehutel enthalten, mit 10 multipliziren, wobei jede Stelle vervielfacht wird, wie man das bereits auf einer früheren Stufe bei der Einführung eines zweistelligen Multiplikators gemacht hat; dabei erkennen die Schüler sofort, dass bei dieser Multiplikation mit 10 die Zehntel zu Einern werden, das Komma also wegfallen kann. Dann multiplizirt man Zahlen, die Zehntel und Hundertstel enthalten, mit 10 und dann solche, die eine grössere Anzahl von Bruchstellen besitzen; man lasse beim Multipliziren aber immer die Stellenwerte angeben. So kommt man zu der Regel: Eine Zahl, die Bruchstellen enthält, wird mit 10 multiplizirt, indem man das Komma um eine Stelle nach rechts versetzt; die so erkannte Regel wird an weiteren Beispielen geübt.

Nun multiplizire man einige Zahlen, die zwei Bruchstellen haben, mit 100 und zwar wieder so, dass man zeigt, wie aus den Hundertsteln dadurch Einer, aus den Zehnteln Zehner etc. entstehen. Dann wähle man Zahlen, die mehr als zwei Bruchstellen enthalten und führe die gleiche Multiplikation aus, woraus die Schüler erkennen, dass eine Dezimalzahl mit 100 multiplizirt wird, indem man das Komma der betreffenden Zahl um

zwei Stellen nach rechts rückt.

Ähnliche Übungen ergeben die entsprechende Regel für die Multiplikation mit 1000, 10,000 etc., so dass man schliesslich den allgemeinen Satz ableiten kann: Eine Dezimalzahl wird mit einer dekadischen Einheit multiplizirt, indem man das Komma um so viele Stellen nach rechts versetzt, als die betreffende Einheit Nullen hat.

c) Nun erinnert man an die Division durch 10, 100, 1000 etc. bei solchen Zahlen, die in den niedern Stellen Nullen haben und lässt die früher erkannte Regel wiederholen, dass man einer solchen Zahl beim Dividiren durch eine dekadische Einheit so

viel Nullen abschneidet, als die betreffende Einheit Nullen hat.

d) Jetzt stellt man den Schülern die Aufgabe, irgend eine Zahl ohne Nullen in der Einerstelle durch 10 zu dividiren, z. B. die Zahl 27. Sie erkennen sofort, dass der zehnte Teil von 2 Zehnern 2 Einer, der zehnte Teil von 7 Einern 7 Zehntel ist; früher erworbene Kenntnisse aber sagen ihnen, dass sie nun zwischen die Einer und Zehntel, um die letztern kenntlich zu machen, ein Komma zu setzen haben. An andern Zahlen wird die erworbene Einsicht weiter geübt und befestigt; auch wähle man solche Beispiele, die schon Zehntel, Hundertstel etc. enthalten und zeigt, wie durch die Division durch 10 der Wert einer jeden Stelle um das zehnfache herabgesetzt wird, woraus die Schüler leicht erkennen, dass man bei der Division durch 10 das Komma um eine Stelle nach links setzen muss.

Bei dieser Division durch dekadische Einheiten kommt man auch dazu, die Einerstelle bezw. auch andere Stellen durch Nullen ersetzen zu müssen; die Notwendigkeit dieser Darstellung wird den Schülern ohne weiteres klar werden; zur Einübung lasse man irgend welche Masse durch grössere Einheiten ausdrücken, z. B.: 15 cm = 0.15 m; 24 Rappen = 0.24 Fr.; 17 m = 0.017 km; 38 g = 0.038 kg etc.

In ganz gleicher Weise wie bei der Division durch 10 verfiller ausgebeite Principle of the princi

fährt man bei der Division durch 100, indem man sich durch den Schüler angeben lässt, welches der 100ste Teil von Tausendern, Hunderten, Zehnern, Einern, Zehnteln, Hundertsteln etc. ist und durch ihn das Komma an die richtige Stelle setzen lässt; ebenso bei der Division durch 1000 und 10,000; ein Dividiren durch weitere dekadische Einheiten ist nicht mehr notwendig, da die behandelten Fälle vollständig hinreichen zur Abstraktion der Regel: Eine Zahl wird durch eine dekadische Einheit dividirt, indem man das Komma um so viele Stellen nach links versetzt, als die dekadische Einheit Nullen hat.

V. Die Rechnungsoperationen.

Nach den vorausgegangenen Erklärungen und Übungen dürften nun die Rechnungsoperationen keine Schwierigkeiten mehr darbieten, da die sogenannten Dezimalzahlen in ganz gleicher Weise wie die andern zu behandeln sind; es mögen daher nur noch einige kurze Bemerkungen in bezug auf Multiplikation und Division gestattet sein. Was den Gang bei der Multiplikation betrifft, wird man drei Stufen unterscheiden, nämlich:

1. Der erste Faktor eine ganze Zahl, der zweite Faktor eine Dezimalzahl;

der erste Faktor eine Dezimalzahl, der zweite eine ganze Zahl;

beide Faktoren sind Dezimalzahlen.

Enthält der erste Faktor, der eine ganze Zahl ist, in den niedern Stellen Nullen, so wird man beim zweiten Faktor das Komma zuerst um die entsprechende Anzahl von Stellen nach rechts versetzen lassen und erst dann mit der Multiplikation beginnen. — Bei den Übungen, in denen der erste Faktor eine Dezimalzahl darstellt, wähle man als solche zuerst 0,1, 0,01 0,001 und erkläre diese Multiplikation als eine Division durch die entsprechenden dekadischen Einheiten, was sie ja tatsächlich auch ist. Dabei erkennt der Schüler, dass das Produkt dann so viele Bruchstellen besitzt, als die beiden Faktoren zusammen solche haben. Dann wähle man als erste Faktoren etwa Zahlen wie 0,3, 0,07, 0,008, 0,14, 0,276 etc. und führe beim zweiten Faktor zuerst die nötige Division durch Versetzung des Kommas aus; dadurch wird eben der erste Faktor wieder zu einer ganzen Zahl; darauf lässt man den Schüler erkennen, dass man zuerst die Multiplikation ausführen kann und dann erst die Division durch die entsprechende dekadische Einheit vornimmt, bezw. das Komma an den richtigen Ort setzt; so wird er leicht die Regel ableiten: Man multiplizirt Dezimalbrüche miteinander wie ganze Zahlen und schneidet dann dem Produkt so viele Bruchstellen ab, als die beiden Faktoren zusammen solche haben.

Bei der Division haben wir ebenfalls drei Abteilungen:

Dividend ein Dezimalbruch, Divisor eine ganze Zahl;
 Dividend eine ganze Zahl, Divisor ein Dezimalbruch;
 Dividend und Divisor Dezimalbrüche.

Wenn der Divisor eine ganze Zahl ist, wird die Division keine Schwierigkeiten bieten, da sie in gleicher Weise auszuführen ist, wie das Dividiren ganzer Zahlen; man wähle bloss den Divisor zuerst einstellig und lasse dann die Schüler in derselben Art wie bei der Einübung der Division ganzer Zahlen, eine Stelle nach der andern teilen; dabei gewöhne man sie, beim Quotienten, sobald die ganzen Stellen dividirt sind, das Komma zu setzen.

Wenn aber der Divisor Bruchstellen, z. B. Zehntel besitzt, muss man dem Schüler klar machen, dass die Aufgabe ein Messen bedeutet, dass man also untersuchen müsse, wie oft man die gegebene Anzahl von Zehnteln vom Dividenden wegnehmen kann; nun erinnere man daran, dass beim Messen Dividend und Divisor die gleiche Benennung haben müssen, dass man mit Fr. nur Fr., mit m nur m, mit kg nur kg etc. messen kann; ebenso kann man mit Zehnteln nur Zehntel messen; darum muss man auch den Dividenden in Zehntel verwandeln. Um zu zeigen, dass eine solche Division nichts anders als ein Messen von benannten Zahlen ist, kann man ja statt 5:0,2=5,0:0,2 auch schreiben: 50 Zehntel durch 2 Zehntel, wobei die gleiche Rechnung auszuführen ist, wie bei der Aufgabe: 50 Fr. durch 2 Fr.; in beiden Fällen erhält man als Quotient 25mal. Aus diesen und andern Beispielen, die in derselben Weise zu behandeln sind, erkennt der Schüler, dass der Quotient unabhängig ist von der Benennung, die bei den Gliedern der Division steht, so dass man also statt 5,0:0,2 (50 Zehntel durch 2 Zehntel) auch setzen kann 50 Ganze durch 2 Ganze oder 50: 2. Daraus wird er sehen, dass der Divisor jeweilen in eine ganze Zahl zu verwandeln ist, und dass dabei der Dividend eine Multiplikation mit der gleichen Zahl zu erfahren hat, mit welcher der Divisor multiplizirt worden ist. Sobald man bei der Division diese Verwandlung vorgenommen hat, fällt der Charakter des Messens weg, und es wird darum die Division keine Schwierigkeiten bieten, auch wenn im Dividenden noch Bruchstellen sich befinden, da sie eben in gleicher Weise dividirt oder geteilt werden, wie die ganzen Stellen. Bei der Division handelt es sich namentlich darum, dem Schüler einzuprägen, dass der Divisor in allen Fällen eine ganze Zahl werden muss und dass bei der zu diesem Zwecke vorgenommenen Verwandlung Dividend und Divisor mit der gleichen Zahl zu multi-pliziren sind, dass also bei beiden Gliedern der Division das Komma um gleich viele Stellen nach rechts versetzt werden muss.

Was nun die Regeln betrifft, auf die ich hie und da hingewiesen habe, so bin ich allerdings nicht der Meinung, dass das Rechnen sich auf Regeln aufbauen müsse, es soll vielmehr auf

Einsicht gegründet sein. Die Regeln stellen jedoch nichts anderes dar, als das Begriffliche, das vielen Fällen gemeinsam ist; sie sind der Ausdruck der allgemein gültigen Gesetze bei all den verschiedenen Beispielen; zur Erkenntnis dieser gesetzmässigen Vorgänge soll aber der Schüler gebracht werden; wird er dann noch veranlasst, sich darüber korrekt auszusprechen, so hat er die Regel abstrahirt. Eine solche Regel wird er nicht gedankenlos, sondern jeweilen mit richtigem Verständnis anwenden; sie wird ihn in den verschiedenen Fällen den richtigen Weg führen.

Wie schon eingangs erwähnt, macht die vorliegende Skizze keineswegs Anspruch darauf, neue Wege zu weisen, oder durchweg das Richtige zu treffen; ihr Zweck wird erfüllt sein, wenn sie dem einen oder andern, namentlich den jüngern Lehrern, einige Winke gegeben hat, die ihn veranlassen, sich selbst einen möglichst sichern Weg zur Erreichung des vorgesteckten Zieles zu suchen.

Examenaufgaben

zur Auswahl und Anwendung für die solothurnischen Primarschulen.

A. Aufsatz:

Primarschule IV. Schuljahr: Zugeteilt werden: 1. Das Fenster, eine Beschreibung.

2. Mein Schreibheft, Beschreibung desselben. Fritz Oberlin, eine kleine Erzählung.
 Verdiente Strafe, ebenso.

V. Schuljahr: 1. Der Sessel, eine Beschreibung.

2. Die Zähne, ebenso.

Warnung, eine Erzählung.
 Sei höflich und dienstfertig, dito.

VI. Schuljahr: 1. Der Briefträger (seine Verrichtungen, freudige und traurige Nachrichten durch ihn erhalten, gern gesehene Persönlichkeit, die Anteil am Wohl und Weh der Familie nimmt, muss pünktlich und verschwiegen sein, Amt sehr wichtig und ehrenhaft).

2. Rettung, eine Erzählung.

3. Eine Feuersbrunst, ebenso. VII. u. VIII. Schuljahr: 1. Beschreibung eines Flusses (Aare, Reuss etc.).

2. Die Arbeiten des Landmanns im Winter.

3. Bitte an den Onkel, ein Brief.

Fortbildungsschule (9.—11. Schuljahr): 1. Aufmunterung Teilnahme an einem Obstbaukurse, ein Brief.

2. Stellegesuch, ein Brief.
3. An einen Freund in der Stadt, ein Brief.

B. Rechnen.

a) Mündliche Aufgaben.

Primarschule, IV. Klasse: Jemand hat Fr. 28 zu fordern und lässt sich dafür Milch liefern, den l zu 20 Rp.; wie viele l gibt es? (140 l.) — Ein Pfund Kaffee kostet 14 Bz.; was kosten 30 Pfund? (Fr. 42.) — Ein Mann verdient im Tag Fr. 4.25, wie viel in 300 Tagen? (Fr. 1275.) — 12 Bücher kosten Fr. 30, und ein Buch? (Fr. 2.50.) — Für 28 m Baumwollentuch bezahlt man Fr. 16.80; wie viel für 7 m? (Fr. 4.20.) 6 Säcke Kartoffeln kommen auf Fr. 42; wie hoch kommen 13 Säcke? (Fr. 91.)

V. Schulklasse: Eine Familie braucht täglich 5 l Milch, den l zu 18 Rp.; was kostet die Milch für den Monat März? (Fr. 27. 90.) — Ein l Wei kostet 65 Rp.; was kosten 18 hl? (Fr. 1170.) — Wie viele Fr. geben 500 Halbbatzen? (Fr. 25.) — Wie viele m sind 29 Ellen? (17 m 4 dm.) — Wie viele cm sind 8 Ellen? (480 cm.) — Wie viele t sind 28 Mass? (42 t.) — Was kosten 75 Reiswellen, das Hundert zu Fr. 16?

(Fr. 12.)

VI. Schulklasse: Ein Baumstamm von 5 m 28 cm Länge wird in vier gleiche Stücke zersägt; wie lang wird ein Stück? (1 m 32 cm.) — Eine Frau zahlt für ein Stück Tuch Fr. 12, nämlich ³/₄ Fr. für den m; wie viele m waren es? (16 m.) — Wie viele s sind 35 Klafter Holz? (105 s.) — Wie hoch kommt die a Land, wenn die ha auf Fr. 1245 zu stehen kommt? (Fr. 12.45.) — 3 Schüler brauchen in einem Jahre für Fr. 93/4 Schulmaterialien; was kosten die Schulmaterialien für 15 Schüler? (Fr. 483/4.) - Ein Meister gibt seinem Gesellen am Ende der Woche Fr. 26, nämlich den Wochenlohn und 80 Cts. Trinkgeld; wie gross ist der Taglohn ohne Trinkgeld? (Fr. 4,2.)

VII. u. VIII. Klasse: Wie hoch kommt der Ster Holz wenn das Klafter (zu 3 s gerechnet) zu Fr. 46.50 gerechnet wird? (Fr. 15.50.) — Wie hoch kommt die ha Land, wenn der m^2 171/2 Rp. kostet? (Fr. 1750.) — Ein Kaufmann erhält von seiner Forderung von Fr. 1000 nur Fr. 400; wie viele $^{0}/_{0}$ macht dies? (40 $^{0}/_{0}$.) — Wie gross ist der jährliche Zins von Fr. 84 dies? (40%). — Wie gross ist der jährliche Zins von Fr. 84 zu 4½% (4.0%)? (Fr. 3.78.) — Fr. 540 sollen unter drei Personen so verteilt werden, dass A einen Teil, B 2 Teile und C 3 Teile des Ganzen erhält; wie viel bekommt jede? (A 90, B 180, C 270 Fr.) — Ein Pferd wurde für Fr. 600 gekauft und für Fr. 720 verkauft, wie viele % wurden gewonnen? (20 %).)

Fortbildungsschule: Vom Herbst an gerechnet pflegt sich das Gewicht der Kartoffeln bis 1. April um 8 %, bis 1. Mai um 10%, bis 1. Juni um 25% zu vermindern. Wie viel wiegen demnach 80 q eingeherbsteter Kartoffeln an genannten Zeitpunkten noch? (q 73,6; 72; 60.) — In der Stadt Solothurn befinden sich 368 Hunde. Wie hoch beläuft sich a) die daherige Staatssteuer à Fr. 10, b) die Stadtsteuer à Fr. 5 per Stück a) die gegente Hundesteuer der Gemeinde Selethurn? Stück, c) die gesamte Hundesteuer der Gemeinde Solothurn? (a) Fr. 3680, b) Fr. 1840, c) Fr. 5520.) — Unsere drei kleinern Silbermünzen haben einen Feingehalt von 835/1000; die grössere Silbermünze hat einen solchen von $\frac{900}{1000}$. a) Wie viel Zusatz haben die kleinern? ($\frac{165}{1000} = \frac{33}{200} = \frac{165}{000} = \frac{161}{2} \frac{0}{0}$, b) die grössere? ($\frac{1}{10} = \frac{100}{0} = \frac{1000}{0}$)— Ein Retourbillet III. Klasse Solothurn-Derendingen kostet 25 Rp., nämlich gleich viel wie das einfache Billet. Wie viel % Rabatt entfallen auf die Retourfahrkarte? (50 %). — Weitere Aufgaben siehe oben!

b) Schriftliche Aufgaben.

Primarschule, IV. Klasse: 1. Jemand baut ein Haus und hat dadurch Fr. 7863 Ausgaben. Er verkauft dasselbe für Fr. 9020. Wie viel gewinnt er?

 Acht Kinder erbten ein Vermögen von Fr. 9976. Wie erhält jedes? (Fr. 1247) viel erhält jedes?

3. Ein Vater hinterlässt seinen Kindern: Ein Haus im Werte von Fr. 9650, Land im Werte von Fr. 7865, Hausgeräte für Fr. 1086, Feldgeräte für Fr. 593, Vorräte Fr. 328 und Kapitalien Fr. 8945. Wie gross ist das ganze Vermögen? (Fr. 28,467.)

4. Wie viel kosten 575 Reiswellen, das Stück zu 17 Cts. gerechnet? (Fr. 97.75.)

V. Klasse: 1. Über den Nachlass eines Familienvaters wird folgendes Inventar aufgenommen: Gebäulichkeiten Fr. 12,875, Land Fr. 35,986, Beweglichkeiten Fr. 5069.80, Haustiere Fr. 2987, Vorräte Fr. 2058.70, Kapitalien Fr. 8795.60. Die Schulden betragen Fr. 9608.50. Wie gross ist das reine Vermögen? (Fr. 58,163. 60.)

2. Eine Anstalt kauft 48 s Buchenholz, den s zu Fr. 13. 50, 15 s Tannenholz, den s zu Fr. 12. 25, und 500 Reiswellen, das Hundert zu Fr. 18.50. Was hat sie im ganzen zu bezahlen? (Fr. 924. 25.)

3. Ein Wirt kauft den hl Wein für Fr. 68 und schenkt den l für Fr. 1.20 aus. Wie gross ist der Gewinn an 17 hl? (Fr. 884.)

4. Ein Arbeiter verdient jeden Tag Fr. 2. 80. Am Zahltag erhält er Fr. 72. 80. Wie viele Tage hat er demnach gearbeitet? (26 Tage.)

VI. Klasse: 1. Ein Müller kauft von 4 Bauern Getreide, von A 173/4 q, von B 192/4, von C 151/4 und von D 283/4 q. a) Wie viel Getreide kauft er im ganzen? b) Welche Summe muss er dafür bezahlen, wenn 1 q Fr. 18 gilt?

(a) $91^{1}/4$ q, b) Fr. $1642^{1}/2$.)

2. Einer Kasse, in welcher sich Fr. 12,308³/₅ befinden, werden folgende Beträge entnommen: Fr. 785¹/₅, Fr. 1238³/₅, Fr. 2594. 20, Fr. 1764⁴/₅, Fr. 609. 80 und Fr. 3156³/₅. Welcher Rest bleibt noch in der Kasse? (Fr. 21592/5.)

3. Wie viel Zins bringen Fr. 3725 Kapital zu 33/4 0/0 in 2 Jahren? (Fr. 279. 371/2)

4. Ein Bauplatz ist 65,8 m lang und 32,75 m breit. Darauf wird ein Haus von 26 m Länge und 18,5 m Breite erstellt. Welche Fläche bleibt für den Hofraum und den Garten übrig? (16 a 73,95 m².)

VII. u. VIII. Klasse: 1. Wie viele l Wasser fasst ein Brunntrog, welcher in der Höhlung $4^{1}/2$ m lang, 1,15 m breit und 70 cm tief ist? (36,225 hl.)

2. Ein Bauer und ein Krämer rechnen am Ende des Jahres mit einander ab. Der Bauer hat dem Krämer alle Tage 51/2 l Milch zu 18 Cts. geliefert; dagegen bezog er von demselben 12¹/2 kg Kaffee, das kg zu Fr. 2.75, 7¹/2 kg Seife zu 85 Cts. und 25³/4 m Kleiderstoff zu Fr. 2.65. Wie viel hat der Krämer dem Bauer noch bar zu bezahlen? (Fr. 252. 36.)

3. Ein Heustock ist 10,35 m lang, 6,2 m breit und 4,85 m Was ist er wert, wenn der q Heu Fr. 4.30 gilt und hoch. 1 m³ 85 kg wiegt? (Fr. 1137. 53.)

4. Der Giebel eines Hauses hat eine Grundlinie von 12 m 60 cm und eine Höhe von 81/2 m. In demselben sind 3 Fenster von je 1,7 m Höhe und $1^1/4$ m Breite. Was kostet das Beschlagen mit Schindeln, wenn für 1 m^2 Fr. 3. 20 bezahlt werden müssen? (Fr. 150.96.)

Fortbildungsschule: 1. Hr. Fröhlich hat bis zu seinem 55. Jahre ein Vermögen von Fr. 48,750 erworben und will nun aus den Zinsen leben. Seine Kapitalien verzinsen sich durchschnittlich zu 33/40/0. Wie viel darf er täglich ausgeben, wenn (Fr. 5.008.) er das Kapital nicht angreifen will?

1. Ein Landwirt liess zum Putzen seiner Obstbäume einen Baumwärter kommen. Derselbe putzte täglich 4 Bäume und vollendete die Arbeit in 161/2 Tagen. Was hat er vom Landwirt zu fordern, wenn ihm derselbe per Baum 85 Cts. bezahlt? (Fr. 56. 10.)

3. Ein Krämer erhält 180 kg Ware à Fr. 2.75 per kg. Auf der Rechnung steht die Bemerkung: "Ziel 3 Monate oder 20% Skonto per comptant." Wie viel beträgt die Barzahlung? (Fr. 485. 10.)

4. Ein Obsthändler kaufte 4 q 25 kg Kirschen, das kg zu 25 Cts. und verkaufte sie wieder zu 35 Cts. per kg. Wie viel gewinnt er, wenn die Fracht Fr. 5.15 betrug und wenn 30/0 der Kirschen verloren gehen?

Rechnungsaufgaben.

12. Eine Modistin nimmt am Morgen ins Kundenhaus a) 3 m 40 cm grünes Seidenband u. bringt davon am Abend noch 60 cm heim. b) 9 m 50 cm blaues c) 6 m 30 cm rotes 77 d) 8 m 10 cm weisses 5 m 50 cm a) 8 m 10 cm weisses " " " " " " " 5 m 50 cm Wieviel hat sie gebraucht? — 13. Ein Taglöhner macht per Tag 70 Reiswellen; wieviel in 3 Tagen? (1 W.; 1 W. u. 3 Tg.; 1 W. u. 2 Tg.). — 14. Das Triebrad einer Maschine hat einen Umfang von 60 cm; der Triebriemen ist 6 (8, 10, 7) mal so lang. Wieviel misst er also? — 15. Ein Pferdehändler kauft Füllen, das Haupt zu 100 Fr. (150 Fr., 130 Fr., 160 Fr.) Wieviel hat er für 3 (5, 4, 6) Füllen zu bezahlen? - 16. Der Milchertrag einer Kuh beträgt in einem Monat 1 hl 80 l (1 hl 50 l, 2 hl 10 l, 2 hl 40 l); wieviel in einem Vierteljahr? — 17. 6 Schützen haben 360 Schüsse abgegeben (8 Schützen 640, 5 Schützen 700, 9 Schützen 990). Wieviel Patronen hat jeder verschossen? - 18. Ein Geselle zahlt wöchentlich für das Mittagessen 5 Fr. 60 R. (6 Fr. 30; 8 Fr. 40; 9 Fr. 80); wieviel per Tag? - 19. Wieviel Bücher können gefertigt werden a) aus 550 Bogen, wenn zu jedem 6 Bogen verwendet werden? 560 77 1/2 Ries, 2 1 , 5 d) 20. a) Wieviel Gläser zu 3 dl lassen sich mit 24 l Most füllen? " 45 " Bier , 5 , 77 77 77 " Wein "Flaschen "7 " 84 " Limonade " 8 96